

ÄLTER WERDEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS



Gut leben im Alter!

Häusliche Pflege

Diakoniestation Datteln

Pevelingstr. 30 - 45711 Datteln

Tel.: 0 23 63 56 50 20

Diakoniestation Dorsten

Ostwall 44 - 46282 Dorsten

Tel.: 0 23 62 20 25 87

Diakoniestation Gladbeck

Postallee 7 - 45964 Gladbeck

Tel.: 0 20 43 - 31 88 729

Diakoniestation Haltern am See

Reinhard-Freericks-Str. 17 - 45721 Haltern

am See - Tel.: 0 23 64 163 63

Diakoniestation Herten

Ewaldstr. 72 - 45699 Herten

Tel.: 0 23 66 10 67 10

Diakoniestation Marl

Martin-Luther-Str. 16 - 45768 Marl

Tel.: 0 23 65 69 99 80

Diakoniestation Oer-Erkenschwick

Halluinstr. 26 - 45739 Oer Erkenschwick

Tel.: 0 23 68 54 152

Altenwohn- und Pflegeheime

Altenzentrum

Maria Lindenhof

Tages-, Kurzzeit- und
Langzeitpflege

Im Werth 53

46282 Dorsten

Tel.: 0 23 62 2006 0

Haus Abendsonne

mit Kurzzeit- u. Tagespflege

Auf dem Graben 8

45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 95 37 0

Haus Simeon

mit Kurzzeitpflege

Elper Weg 89

45657 Recklinghausen

Tel.: 0 23 61 93 01 0

Matthias-Claudius- Zentrum

mit Tages-, Kurzzeitpflege

Halluinstr. 26

45739 Oer-Erkenschwick

Tel.: 0 23 68 69 40

Seniorenzentrum

Marthaheim

mit Kurzzeitpflege

Hermannstr. 16

45964 Gladbeck

Tel.: 0 20 43 29 65 110

Seniorenzentrum

Vinzenheim

mit Kurzzeitpflege,
Junge Pflege Gladbeck

Buersche Str. 25

45964 Gladbeck

Tel.: 0 20 43 29 509 500

Theodor Fliedner-Haus

mit Kurzzeitpflege

Annastr. 22 - 45701 Herten

Tel.: 02 09 36 15 27 0

Mahlzeitendienst

für Datteln, Herten, Marl,
Oer-Erkenschwick und
Recklinghausen

Ewaldstr. 72

45699 Herten

Tel.: 0 23 66 10 67 20

VORWORT

Unsere neue Ausgabe von „Älter werden im Kreis Recklinghausen“ soll dazu beitragen, schnell und effizient Hilfe, Unterstützung und Beratung zu finden, wenn es nötig ist. Mein Ziel ist, dass Jung und Alt, Alt und Jung gut miteinander im Vestischen Kreis leben können.

Für unsere Gesellschaft ist eine funktionierende „Gemeinschaft der Generationen“ wichtig. Jede Altersgruppe hat ihre eigene Rolle und Aufgabe, die sich nur im Zusammenspiel der Generationen finden und einnehmen lässt. Wichtig ist, dass wir unseren Älteren einen erfüllten, angenehmen und langen Lebensabend ermöglichen.

Das Älterwerden stellt die Senioren selbst, aber auch Familie, Freunde und Partner vor neue Herausforderungen und Fragen – vor allem, wenn alters- und gesundheitsbedingte Einschränkungen eintreten. Dabei gibt es viele Hilfen und Angebote, damit sie sich trotz Hilfebedürftigkeit wohl fühlen und so selbstbestimmt wie möglich leben können: Pflegedienste, finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige, Hilfsmittel für den Alltag, Service-Wohnen und vieles mehr. Auf den ersten Blick ein Dschungel aus Möglichkeiten, über den sich die Betroffenen erst einmal einen Überblick verschaffen müssen.

Dieses Heft antwortet auf Fragen rund um Wohnen, Aktivitäten und auch Pflege für Ältere im Kreis Reck-



linghausen. Hier finden Sie die Adressen wichtiger Anlaufstellen, um persönliche und individuelle Beratung, weiterführende Hilfe oder Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Wenden Sie sich an die elf Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), die Sie in der Kreisverwaltung und in den zehn kreisangehörigen Städten finden. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Ich hoffe, dass dieser Wegweiser Ihnen hilft, einen guten Überblick über die vielfältigen Angebote zu gewinnen.

Cay Süberkrüb
Landrat

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1	Die Pflegeversicherung	26
Beratungs- Infocenter Pflege (BIP)	5	Wer ist pflegebedürftig?	26
Die Koordinierungsstelle der Beratungs-		Pflegestufen und Pflegezeiten	26
Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus	8	Antragstellung	29
Den Überblick behalten – kostenlose		Begutachtung	29
Broschüren und Checklisten	9	Medizinischer Dienst der Krankenkasse	31
		Widerspruch	32
Aktiv im Alter	10	Ambulante Pflege	34
„Man lernt nie aus“- Bildungsstätten	10	Pflege im häuslichen Bereich	34
Seniorentreffen/Seniorengemeinschaften	10	Leistungen der Pflegekasse	35
„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“	10	Pflegegeld	36
Sport für Senioren	10	Pflegesachleistungen	36
Stürze vermeiden	11	Kombinationsleistungen	36
Spezielle Kurse zur Sturzprävention	11	Beratungseinsätze	37
Testen Sie Ihr Sturzrisiko!	12	Pflegevertretung/Verhinderungspflege	38
Senioren im Internet	14	Hilfsmittel	39
Seniorenbeiräte	14	Pflegehilfsmittel	41
Ehrenämter	15	Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	41
		Wer hilft im Garten aus?	45
Gesunde Ernährung	16	Essen auf Rädern	46
„Der Mensch ist, was er isst“	16	Hausnotruf	46
Vorbeugen durch gesunde Ernährung	16	Hilfen für pflegende Angehörige	48
Mangelernährung im Alter	16	Pflegekurse	48
Ausreichend trinken!	16	Soziale Sicherung der Pflegeperson	49
Informationen, Ratgeber, Broschüren	17	Pflegezeitgesetz	50
Essen und Trinken bei Demenz	17	Familienpflegezeit	52
		Gesprächsgruppen/Selbsthilfegruppen	53
Wohnen im Alter	18	Teilstationäre Pflege	54
Eigene Wohnung /Wohnberatung	19	Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege	56
Service Wohnen	22	Kurzzeitpflege	56
Wohnberechtigungsschein	23	Was leistet die Kurzzeitpflege?	56
Wohngeld	23		
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren	24		

Residenz am Kuniberg

betreutes Wohnen

Wir bieten Ihnen

- 60 barrierefreie Wohnungen von 18 qm bis 95 qm in der City von Recklinghausen
- Eigenständiges Wohnen mit wahlweise zu buchenden Serviceleistungen
- Sicherheit: Notrufanlage, 24h Hausmeister-Notdienst, u.v.m.
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort



Uns können Sie vertrauen.

Im Kuniberg 73 · 45665 Recklinghausen
Tel. 02361 - 30 66 974 · www.residenz-am-kuniberg.de

INHALTSVERZEICHNIS

Wie wird Kurzzeitpflege finanziert?	57	Betreuungsvereine im Bereich der	
Verhinderungspflege	57	Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen	73
Vollstationäre Pflege	58	Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung - Patientenverfügung ...	74
Das zahlt die Pflegekasse	58	Sterbebegleitung	77
Wie finde ich einen Heimplatz?	59	Ambulante Hospizdienste	77
Auswahl eines Pflegeheimes	61	Stationäre Hospize	77
Finanzierung	62	Sonstige Beratungsangebote und Information	78
Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung	63	Psychische Beeinträchtigung im Alter	78
Heimaufsicht	65	Sozialpsychiatrischer Dienstag	79
Demenz	68	Gedächtnissprechstunde	81
Fachberatungsstellen bei Demenz	68	Gesprächskreis für pflegende Angehörige	82
Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige	69	Landesstelle Pflegende Angehörige	82
Zusätzliche Betreuungsleistungen	69	Impressum	83
Demenzwohngemeinschaften	70	Branchenverzeichnis	84
Für den Ernstfall sorgen	71		
Betreuung	71		



Wißemann GbR Dortmund Strasse 111 45731 Waltrop
 Telefon 0 23 09 - 50 55 Fax 76483
www.pflegedienst-waltrop.de

DIE BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

Die Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen, kurz BIP genannt, beraten Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörigen rund ums Thema Pflege und Älterwerden. Die Beratung durch BIP ist kostenlos und neutral – die BIP's sind träger-unabhängig!

Die Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen informieren und beraten umfassend über Finanzielle Hilfen, Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege und Tagespflege, Ambulante Pflegedienste, Hausnotrufdienste, Essen auf Rädern, Freizeitgestaltung im Alter, Wohnformen für Ältere und vieles mehr!

Die Berater geben Ihnen gern praktische Hilfen für den oftmals belastenden Pflegealltag an die Hand und informieren Sie auch über Angebote für Senioren. Verschiedene Infolyer und Broschüren wurden bereits von den Beratern entwickelt, um Ihnen durch die Themen des Pflegedschungels zu helfen.

Die BIP's finden Sie in jeder kreisangehörigen Stadt und wenn Sie es nicht schaffen zum BIP zu kommen – so kommen die Berater auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Auch der Blick ins Internet lohnt sich, unter www.kreis-re.de erhalten Sie viele nützliche Informationen.





Martinus Senioren Dienste

- Ambulante Pflege zu Hause
- Stationäre Pflege und Betreuung im Haus St. Martin
- Kurzzeitpflege im Haus St. Martin
- Tagesbetreuung im Martinustreff
- Betreutes Wohnen Haus Elisabeth
- Mobiler Menüservice

Persönlich. Ehrlich. Gut.

Seniorenheim St. Martin

Johanniterstr. 3, 45701 H.-Westerholt
Tel. 0209 9616-0 · Mail: g.gerlach-wiegemann@smmp.de

Martinus Ambulante Dienste

Kuhstraße 25, 45701 H.-Westerholt
Tel. 0209 357050 · Mail: w.weeke@smmp.de

www.martinus.smmp.de

Die BIP arbeiten eng mit den Pflegeanbietern im Kreis Recklinghausen zusammen. Wenn Sie also für sich, Ihre Angehörigen oder Freunde Fragen zur Pflege oder Angebote für Senioren haben, dann wenden Sie sich an Ihr örtliches BIP. Hier hilft man Ihnen gern weiter.

BIP finden Sie auch im Internet unter www.kreis-re.de, Schlagwort „BIP“. Mit Hilfe der Adresssuchfunktion können Sie sich einen ersten Überblick über sämtliche Hilfsangebote in der Pflege im Kreis Recklinghausen verschaffen.

Die Beratung in den zehn Städten:

44575 Castrop-Rauxel · Europaplatz 1
Thomas Woitalla · Telefon: 02305 106-2582
E-Mail: bip@castrop-rauxel.de

45711 Datteln · Lutherplatz 1
Babette Lange-Neumann · Telefon: 02363 107-392
E-Mail: bip@datteln.de

46284 Dorsten · Bismarckstraße 1
Mechthild Hasenaecker · Telefon: 02362 664299
E-Mail: bip@dorsten.de

DIE BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

45964 Gladbeck · Friedrichstraße 7
Angela Klar · Telefon: 02043 99-2774
Cemile Tosun · Telefon: 02043 99-2773
E-Mail: bip@stadt-gladbeck.de

45721 Haltern am See · Dr.-Conrads-Straße 1
Sabine Jahnke · Telefon: 02364 933-231
Marlies Strotmann · Telefon: 02364 933-218
E-Mail: bip@haltern.de

45699 Herten · Kurt-Schumacher-Straße 2
Jutta Finger · Telefon: 02366 303-586
Ingrid Rüschemschmidt, Dr. Sule Cankaya
Telefon: 02366 303-585
E-Mail: bip@herten.de

45768 Marl · Creiler Platz 1
Christine Becela · Telefon: 02365 99-2285
Doris Niemann · Telefon: 02365 99-2296
E-Mail: bip@marl.de

45739 Oer-Erkenschwick · Rathausplatz 1
Kristine Wähling · Telefon: 02368 691-326
E-Mail: bip@oer-erkenschwick.de

45657 Recklinghausen · Rathausplatz 3
Miriam Fröhlich · Telefon: 02361 50-2134
Margret Grimm · Telefon: 02361 50-2124
E-Mail: bip@recklinghausen.de

45731 Waltrop · Münsterstraße 1
Angelika Westhoff-Haschke · Telefon: 02309 930-309
E-Mail: bip@waltrop.de

Ambulanter Pflegedienst

Bei uns sind Sie in guten Händen!

- 🦏 Pflegeberatung einschließlich der Darstellung von Finanzierungsmöglichkeiten
- 🦏 Hilfe bei der Beantragung von Pflegestufen und Höherstufungsanträgen
- 🦏 Grundpflegerische Leistungen und Behandlungspflegerische Leistungen
- 🦏 Pflegekontrollbesuche §37/3
- 🦏 Hauswirtschaftliche Versorgung
- 🦏 Behördengänge und Einkäufe



Feldhauser Straße 206 • 45966 Gladbeck
Telefon: 02043/503591

DIE BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

Koordinierungsstelle im Kreishaus:

45657 Recklinghausen · Kurt-Schumacher-Allee 1

Elke Behrendt · Telefon: 02361 53-2326

Claudia Kliem · Telefon: 02361 53-2639

E-Mail: bip@kreis-re.de

Die Koordinierungsstelle der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands im nördlichen Ruhrgebiet. Hier leben ca. 614.400 Menschen in zehn Städten. Daher ist die Beratung Pflegebedürftiger,

Angehöriger und älterer Menschen im Kreis Recklinghausen dezentral organisiert – in Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop gibt es jeweils ein eigenes Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP). Damit soll gewährleistet werden, dass Sie vor Ort – in Ihrer Stadt- einen Ansprechpartner zum Thema Pflege und Älterwerden haben und Ihnen unnötige Wege erspart bleiben. Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen unterstützt die örtlichen BIP und versorgt sie mit den notwendigen Informationen, denn der Pflegemarkt ist ständig in Bewegung – mal kommt ein neuer Pflegedienst hinzu oder ein Pflege-



heim wird eröffnet, mal verändern sich Hilfsangebote oder Ansprechpartner.

Wir sind da, damit Sie jederzeit den aktuellen Überblick erhalten!

Suchen Sie einen Pflegeplatz zur Kurzzeit- oder Dauerpflege? Wir haben tagesaktuell den Überblick über freie Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Recklinghausen und melden diese den örtlichen BIP sowie den Sozialdiensten der örtlichen Krankenhäuser. Sie können sich auch gern persönlich oder telefonisch an die Koordinierungsstelle wenden. Wir suchen auch kurzfristig einen Pflegeplatz für Sie per Faxrundruf! Das heißt, dass wir die für den Betroffenen in Frage kommende Einrichtungen im Kreisgebiet per Fax über die Platzsuche und gegebenenfalls die Besonderheiten im Einzelfall informieren. Wenn eine Einrichtung über einen geeigneten freien Platz verfügt, setzt es sich direkt mit dem Betroffenen oder deren Angehörigen telefonisch in Verbindung.

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Koordinierungsstelle im Kreishaus:

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Elke Behrendt · Telefon: 02361 53-2326
Claudia Kliem · Telefon: 02361 53-2639
E-Mail: bip@kreis-re.de



© tina751 / Fotolia.com

Den Überblick behalten – kostenlose Broschüren und Checklisten

Zur Unterstützung und Erleichterung der Pflege gibt es im Kreis eine große Vielfalt von Möglichkeiten und Angeboten. Doch bereitet die Unübersichtlichkeit des Pflegemarktes vielen Menschen Kopfzerbrechen. Wir möchten, dass Sie den Überblick behalten und haben aus diesem Grunde eine Vielzahl von Informationsbroschüren und Checklisten erstellt, die Sie sowohl bei den örtlichen BIP als auch bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus erhalten können.

AKTIVE FREIZEIT

„Man lernt nie aus“ – Bildungsstätten

Sich als älterer Mensch zu bilden, heißt seinen Interessen und Neigungen mehr Raum zu geben, als dies während des Berufslebens oder Familienphase möglich war. Bildung und Lernen ist heutzutage nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden. Die Volkshochschulen und Familienbildungsstätten im Kreis Recklinghausen halten zahlreiche Kursangebote für die verschiedensten Interessengruppen bereit. Es gibt Kurse und Vorträge auf den Gebieten Gesellschaft, Gesundheit, Kunst und Kultur, Politik, Sprachen und vieles mehr. Viele Kursangebote richten sich speziell an ältere Menschen. Die Programme erscheinen halbjährlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Volkshochschule nach dem aktuellen Programm.

Seniorentreffen / Seniorengemeinschaften

Gemeinsame Aktivitäten und regelmäßigen Seniorentreffen werden im Kreis Recklinghausen von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen angeboten. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen vor Ort.

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.“

Für Senioren gibt es eine Vielzahl von speziellen Reiseangeboten. Älteren Menschen bietet sich so die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichaltriger bequem und sicher zu verreisen und neue Eindrücke zu sammeln. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht genommen. In der Regel steht während der gesamten Reise eine Reisebegleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Seniorenreisen werden u.a. von den Wohlfahrtsverbänden angeboten.

Sport für Senioren

„Wer rastet – der rostet“ besagt ein altes Sprichwort. Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Mit Bewegung, Spiel und Sport tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei auf gleichgesinnte Menschen Ihres Alters. Seniorensport wird von vielen Vereinen und Verbänden sowie von den Volkshochschulen angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen nach dem aktuellen Kursangebot.

Stürze vermeiden

Im Alter sind Stürze besonders gefährlich – häufig sind schwere Verletzungen, Knochenbrüche und Pflegebedürftigkeit die Folge. Fast ein Drittel der über 65-Jährigen stürzt einmal oder noch häufiger im Jahr. Oft sind fehlende Balance und schwindende Muskelkraft die Ursache dafür, dass ältere Menschen stürzen.

Viele Stürze lassen sich jedoch durch vorbeugende Maßnahmen vermeiden: Ein spezielles Anti-Sturz-Training hilft, die Muskulatur zu stärken und den Gleichgewichtssinn zu schulen. Dadurch wird auch das Reaktionsvermögen deutlich verbessert. Zudem bedeutet sicheres Gehen und Stehen einen Zugewinn an Lebensqualität.

Kurse, mit deren Hilfe Senioren lernen, wieder sicher auf den Beinen zu stehen, werden von einigen Krankenkassen und dem Sportverbänden angeboten.

Auch im eigenen Zuhause können Stürze häufig schon durch kleine Veränderungen vermieden werden, indem Stolperfallen entschärft und Haltegriffe montiert werden. Viele Informationen zum Sturzrisiko im Alter, zur Vermeidung von Stürzen etc. erhalten Sie auch im Internet bei der Initiative „Aktiv in jedem Alter“.

www.aktivinjedemalter.de

Spezielle Kurse zur Sturzprävention

Das Beratungs- und Infocenter Pflege der Kreisverwaltung Recklinghausen hat sich dafür eingesetzt, dass Kurse spezielle Kurse zur Verhinderung von Stürzen eingerichtet werden. Das Bildungswerk Kreissportbund Recklinghausen konnte dafür als Kooperationspartner gewonnen werden.

Erstmals wurden die neuen Sturzprophylaxekurse im Jahre 2007 angeboten. Diese speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichteten Kurse fanden zunächst nur in den Städten Recklinghausen und Marl statt.

Das Bildungswerk Kreissportbund Recklinghausen informiert über das aktuelle Kursangebot:

Bildungswerk Kreissportbund Recklinghausen

Lehmbecker Pfad 31 · 45770 Marl

Telefon: 02365 381525

E-Mail: bildungswerk@kreissportbund-re.de

Kurse zur Sturzvermeidung werden aber auch von anderen Vereinen und Verbänden angeboten. Erkundigen Sie in Ihrem Beratungs- und Infocenter Pflege.

AKTIVE FREIZEIT

Testen Sie Ihr Sturzrisiko!

Mit dem folgenden Test können Sie selbst herausfinden, wie gut Ihre Muskulatur trainiert ist: Sind Sie wirklich fit für den Alltag?

Sie benötigen eine Stoppuhr, einen Stuhl mit normaler Sitzhöhe (ca. 46 cm) und genug Platz, um etwas mehr als zehn Meter geradeaus gehen zu können.

Wichtig: Bitte fragen Sie vor dem Start auf jeden Fall Ihren Hausarzt, ob etwas gegen folgenden Test spricht.

Und: Lassen Sie sich von einem Freund oder Angehörigen helfen! Das erleichtert die Durchführung.



1. Auf einem Bein stehen

Probieren Sie zunächst, mit welchem Bein Sie besser einbeinig balancieren. Messen Sie dann die Zeit, die Sie einbeinig stehen können, ohne sich mit den Händen festhalten zu müssen.

Notieren Sie die Zeit
des ersten Versuchs:

..... Sekunden

Bei der Wiederholung
nach 3 bis 4 Monaten:

..... Sekunden

2. Gehgeschwindigkeit

Markieren Sie mit einem Strich den Anfang und das Ende einer ebenen Strecke von genau 10 Metern. Gehen Sie die Strecke nun zweimal in „normalem“ Gehtempo ab: Starten Sie dabei einige Schritte vor dem ersten Strich und halten Sie auch erst einige Schritte nach dem zweiten Strich wieder an. Stoppen Sie dabei jeweils Ihre Zeit: Im Augenblick, wenn Sie den ersten Strich überschreiten, starten Sie die Zeit. Sie stoppen wieder, wenn Sie den zweiten Strich überschreiten. Wiederholen Sie das Ganze. Addieren Sie die beiden Werte und teilen Sie die Summe durch zwei.

Notieren Sie diesen Mittelwert:

..... Sekunden

Bei der Wiederholung
nach 3 bis 4 Monaten:

..... Sekunden

AKTIVE FREIZEIT

Senioren im Internet

Das Internet bietet eine grenzenlose Fülle von Informationen jeglicher Art – auch für ältere Menschen. Dabei ist das Internet ist keine Frage des Alters. Wer Scheu vor diesem neuen Medium hat, kann sie mit Hilfe von Kursen, die speziell auf die Bedürfnisse der älteren Menschen ausgerichtet sind, überwinden. Internetkurse für Senioren werden von Familienbildungsstätten und Volkshochschulen angeboten. Bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen über das aktuelle Kursangebot.

Informationen für Senioren gibt es u. a. auf diesen Internetseiten:

- **Kreis Recklinghausen**
www.kreis-recklinghausen.de
- **Seniorenwegweiser**
www.sen-info.de
- **Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)**
www.kda.de
- **Senioren online**
www.senioren-online.de
- **Deutsche Seniorenliga**
www.deutsche-seniorenliga.de



Seniorenbeiräte

In allen kreisangehörige Städten – außer in Herten und Oer-Erkenschwick – bestehen Seniorenbeiräte, die sich als Vertretung der Senioren ihrer Stadt verstehen. Die Seniorenbeiräte nehmen die besonderen Belange und Interessen der älteren Bürger wahr. Sie sind parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Seit 1996 haben sich die acht Seniorenbeiräte der Städte zur „Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen“ zusammengeschlossen.

Dieser Kreis-AG gehört auch die Seniorenkonferenz der Stadt Herten an, die einem Seniorenbeirat vergleichbare Aufgaben wahrnimmt. Nähere Informationen zur Arbeit der Seniorenbeiräte und ihren aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Seniorenbeirat der Stadt Castrop-Rauxel

44575 Castrop-Rauxel · Telefon: 02305 106-1

Seniorenbeirat der Stadt Datteln

45711 Datteln · Telefon: 02363 107-1

Seniorenbeirat der Stadt Dorsten

46284 Dorsten · Telefon: 02362 66-0

Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck

45694 Gladbeck · Telefon: 02043 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See

45721 Haltern · Telefon: 02364 933-0

Seniorenbeirat der Stadt Marl

45768 Marl · Telefon: 02365 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen

45657 Recklinghausen · Telefon: 02361 50-0

Seniorenbeirat der Stadt Waltrop

45731 Waltrop · Telefon: 02309 930-0

Ehrenämter

Immer häufiger wollen Menschen ihre freie Zeit sinnvoll zu nutzen und sich ehrenamtlich für andere engagieren. Das Angebot an freiwilligem sozialem Engagement ist vielfältig.

Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement werden im Kreis Recklinghausen vom „Netzwerk Bürgerengagement“ unterstützt und entwickelt.

**Netzwerk Bürgerengagement
Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontakt-
stelle für den Kreis Recklinghausen**

Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 109735

Fax: 02361 109743

Internet: www.netzwerk-buergerengagement.de

GESUNDE ERNÄHRUNG

„Der Mensch ist, was er isst“

Nicht nur im Alter spielt eine gesunde Ernährung eine wichtige Rolle. „Der Mensch ist, was er isst“ – diese Lebensweisheit kennt bestimmt jeder von uns.



Vorbeugen durch gesunde Ernährung

Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden hängen eng zusammen. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann helfen, Krankheiten zu vermeiden. Dabei muss der Genuss nicht zu kurz kommen. Gestalten Sie Ihren Speiseplan gesund und abwechslungsreich.

Mangelernährung im Alter

Ältere Menschen benötigen eine ausgewogene Kost, die den Körper in ausreichender Menge mit den notwendigen Nährstoffen versorgt.

Gründe wie Appetitlosigkeit, Probleme beim Kauen oder Schlucken aber auch Einsamkeit und Depressionen können zu einer einseitigen und nährstoffarmen Ernährung und in Folge dessen zu einer Mangelernährung führen. Eine Unter- und Fehlernährung führt oft einem Mangel an Eiweiß, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und/oder Ballaststoffen.

Ausreichend trinken!

Das Durstgefühl lässt im Alter bei vielen Menschen nach. Das führt häufig dazu, dass ältere Menschen zu wenig trinken. Es ist jedoch wichtig, dass Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Pro Tag sollten es mindestens 1,5 bis 2 Liter sein.

Informationen, Ratgeber, Broschüren

Ausführliche Informationen zur gesunden Ernährung im Alter erhalten Sie u. a. bei den folgenden Organisationen:

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. Projekt „Fit im Alter“

Godesberger Allee 18 · 53175 Bonn

Telefon: 0228 3776-860

E-Mail: fitimalter@dge.de

Internet: www.dge.de

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 3809-0

E-Mail: vz.nrw@vz.nrw.de

„Ernährung im hohen Alter“ (Ratgeber) Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft

Telefon: 02225 926-146

E-Mail: Bestellung@aid.de

Internet: www.aid.de/ernaehrung/senioren.php

„Mangelernährung erkennen und vermeiden“ (Broschüre)

Deutschen Seniorenliga e.V.

Gotenstraße 164 · 53175 Bonn

Telefon: 0228 367930

Internet: www.deutsche-seniorenliga.de

Essen und Trinken bei Demenz

Die Landesinitiative Demenz-Service NRW hat die 88-seitige Informationsbroschüre „Essen und Trinken bei Demenz“ herausgegeben.

Die Broschüre enthält eine Vielzahl praktischer Hinweise und beschreibt, welche besonderen Aspekte bei der Ernährung Demenzkranker zu beachten sind. Die Broschüre kann beim KDA bestellt werden:

Kuratorium Deutsche Altershilfe Versand

An der Pauluskirche 3 · 50677 Köln

E-Mail: versand@kda.de

Internet: www.demenz-service-nrw.de



WOHNEN IM ALTER

Jeder Mensch hat unterschiedliche Ansichten vom Leben und Wohnen, natürlich besonders im Alter. Fragt man den Einzelnen, hat er aber keine detaillierten Vorstellungen, nur „unabhängig und selbstständig, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“, so möchten viele von uns leben. Zur Vorsorge für das Alter gehört es also, sich rechtzeitig zu erkundigen, welche Wohnformen es gibt und welche Wohnform die passende sein könnte.

Solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben, auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit, diesem Prinzip wollen die ambulanten Pflegedienste gerecht werden. Nach dem Leitsatz „Ambulant vor stationär“ wurde in den letzten Jahren ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot mit einer komplexen Versorgungsstruktur für die Bürger aufgebaut.



Postallee 25 · 45964 Gladbeck
Tel. (0 20 43) 69 03-0
www.gwg-gladbeck.de

Vielorts wird von diesem Service schon rege Gebrauch gemacht, andererseits sind diese Angebote noch nicht genügend bekannt.

Folgende Fragen sollte man sich stellen, um sich rechtzeitig für eine Vorsorge im Alter zu entscheiden:

- Muss ich überhaupt umziehen oder benötige ich vielleicht nur gezielte Hilfe in meinem jetzigen Haushalt?
- Wenn schon Umzug – ist es wirklich der richtige Standort und die optimale Wohnung, die ich ausgewählt habe?
- Entspricht der dort angebotene Betreuungsservice meinen jetzigen und zukünftigen Vorstellungen?
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
- Was darf und kann ich als Gegenleistung vom Vermieter und dem Träger des Betreuungsservice dafür erwarten?

Weitere Informationen sowie eine Beschreibung der einzelnen Wohnanlagen mit Betreuungsangeboten finden Sie in der BIP-Broschüre „Service Wohnen im Alter“, erhältlich bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus oder in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Eigene Wohnung / Wohnberatung

Bei gesundheitlichen Problemen und Behinderungen denken viele ältere Menschen, dass ein Umzug die einzige Lösung sei. Jedoch können schon kleine Veränderungen und Hilfen und bauliche Anpassungsmaßnahmen Großes bewirken, damit Sie möglichst lange zu Hause selbstständig leben können.

Ein Haus-Notruf-System, Pflege und Versorgung mit warmen Mahlzeiten können auch von zu Hause aus organisiert werden. Bevor Sie mühsam auf Wohnungssuche gehen, sollten Sie sich in Ihrem Zuhause ein wenig genauer umsehen.

- Vielleicht ist Ihre Bewegungsfreiheit durch zu viele oder ungeeignete Möbel eingeschränkt? Auch wenn es sehr schwer fällt, sollte man sich dann von dem einen oder anderem Stück trennen. Haben Sie den Mut dazu.



Hochwertige Pflege. Liebvolle Betreuung.

- Helle, gemütliche Pflegezimmer
- Dauer-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege (für alle Pflegestufen)
- Spezielle Angebote für demenzkranke Menschen
- Komfortable Ausstattung
- Hauseigene Küche

**Besuchen Sie uns, gern auf
eine Tasse Kaffee!**

PRO  TALIS®
Seniorenzentren

 „Alte Feuerwache“

Garmannstraße 1-3
Telefon 02365 9538-0

 „Am Volkspark“

Breite Straße 35
Telefon 02365 6992-0
www.pro-talis.de

WOHNEN IM ALTER

- In der Küche bringen in Sicht- und Griffhöhe angebrachte Hängeschränke viel Beinfreiheit und Platz für einen Arbeitsstuhl. Viele Hausarbeiten kann man auch im Sitzen erledigen.
- Der Fußbodenbelag sollte rutschsicher sein, Handläufe an beiden Seiten der Treppen bieten mehr Sicherheit.
- Haltegriffe im Bad erleichtern das Ein- und Aussteigen in die Badewanne.
- Sofern nicht vorhanden, sollten Sie an den Einbau einer Heizung denken. Dies ist zwar kostspielig, macht sich aber bezahlt für Sie.

Eine Wohnraumanpassungsmaßnahme kann bei der Pflegekasse beantragt und vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) überprüft werden. Wird die Maßnahme genehmigt, können bis zu 2.557 Euro pro Maßnahme von der Pflegekasse übernommen werden. Der Pflegebedürftige hat sich jedoch je nach Einkommen an den Kosten zu beteiligen.

Holen Sie hierzu vorab Informationen ein. Eine qualifizierte Beratung erhalten Sie bei den Wohnberatungsstellen:

Dorsten

Caritasverband für das Dekanat Dorsten
Westgraben 18 · 46282 Dorsten
Frau Dikomey
Telefon: 02362 918734

Gladbeck

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Straße 11 · 45966 Gladbeck
Frau Schniederjan
Telefon: 02043 983729

Herten

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Langenbochumerstraße 201 · 45701 Herten
Frau Hamelmann
Telefon: 02366 180813

Marl

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Barkhausstraße 46 · 4568 Marl
Frau Gerold und Frau Schulte
Telefon: 02365 604129

Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Rathausplatz 3 · 45657 Recklinghausen
Frau Hölter · Telefon: 02361 502137
Frau Kuballa · Telefon: 02361 502138

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop

Lebenshilfe Waltrop e.V.
Kukelke 1 · 45731 Waltrop
Herr Pagel und Frau Seidlitz
Telefon: 02309 787832

www.caritas-recklinghausen.de*Wir pflegen Menschlichkeit.*

Hilfen für ältere Menschen und pflegende Angehörige:

Bereichsleitung Altenhilfe

Mühlenstraße 27
Patrick Schmidt
Tel.: 0 23 61 / 58 90 190

Caritashaus St. Hedwig

Im Romberg 28
Tel.: 0 23 61 / 10 36 0
Leiter: Christoph Odenkirchen

Caritashaus St. Gertrudis

Heidestraße 29
Patrick Schmidt
Tel.: 0 23 61 / 95 02 830

Caritashaus St. Michael

Michaelstraße 3
Tel.: 0 23 61 / 30 20 930
Leiter: Michael Teschlade

Caritashaus Sr. Reginalda

Weißenburgstraße 20
Tel.: 0 23 61 / 97 92 10
Leiterin: Christel Zynga

Sozialstation Nord

Mühlenstraße 27
Tel.: 0 23 61 / 58 90 800
Leiterin: Claudia Kurmann

Sozialstation Süd

Am Neumarkt 21
Tel.: 0 23 61 / 30 21 830
Leiterin: Angelika Rademacher

Beratung für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Mühlenstraße 27
Tanja Trümper
Tel.: 0 23 61 / 58 90 320

Altenwohnanlagen

Mühlenstraße 27
Verwaltung: Jana Ringshauser,
Tel.: 0 23 61 / 58 90 810

Vermietung: Theo Pötter,

Tel.: 0 23 61 / 58 90 140

Seniorenreisen

Mühlenstraße 27
Gabriele Hahn
Tel.: 0 23 61 / 58 90 700

Selbsthilfetelefon für an Demenz Erkrankte und deren Angehörige

Immer mittwochs von 14 bis 17 Uhr
unter der gebührenfreien Nummer
0800/2 01 00 20



Caritasverband Recklinghausen

Haus der Caritas

- am Prosper-Hospital -

Mühlenstraße 27,

45659 Recklinghausen,

Tel.: 0 23 61 / 58 90 - 0

Fax: 0 23 61 / 58 90 991

E-Mail: info@caritas-recklinghausen.de

www.caritas-recklinghausen.de

WOHNEN IM ALTER

Service Wohnen

Wenn ältere Menschen alleine in der eigenen Wohnung leben, stellen sie sich selbst oder deren Angehörigen, was passiert, wenn plötzlich einmal Hilfe benötigt wird. Wohnanlagen des Betreuten Wohnens oder Service Wohnen sind so konzipiert, dass möglichst lange eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung möglich ist. Die baulichen Gegebenheiten sorgen für ein barrierefreies Umfeld. Außerdem besteht die Möglichkeit über einen separat abgeschlossenen Betreuungsvertrag zusätzliche Leistungen „einzukaufen“.

Die Qualität von Angeboten des Service Wohnens für ältere Menschen zeigt sich hauptsächlich in vier Leistungsbereichen:

1. Bauwerk und Wohnumfeld

Wohnungen für den dritten Lebensabschnitt sollten auch bestimmte bauliche Kriterien erfüllen, damit in ihnen möglichst lange selbstständig gelebt werden kann. Fachleute sprechen von „barrierefreier“ Gestaltung. Es kommt dabei nicht so sehr darauf an, dass die Wohnung komplett behindertengerecht eingerichtet ist. Vielmehr geht es darum, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit man auch mit körperlichen Einschränkungen sein Leben möglichst ohne Hilfe bewältigen kann und individuell benötigte Hilfsmittel benutzt bzw. eingebaut werden können.

2. Grundservice

Der Grundservice umfasst verschiedene Grundleistungen die jedem Bewohner der Anlage zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Betreuung, der Hausmeister sowie der Hausnotruf. Dafür fällt eine monatliche Pauschale (Grundpauschale) an, unabhängig davon, ob der Bewohner diese Angebote nutzt oder nicht.

3. Wahlservice

Der Leistungsbereich Wahlservice sollte den aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Bedürfnissen der Bewohner entsprechen. Dabei haben die Bewohner Wahlfreiheit hinsichtlich Umfang und Inhalt der Hilfen, sowie des Dienstleistungserbringers. Pflegerische Dienste, Krankenpflege, hauswirtschaftliche Dienste usw. werden vom jeweiligen Leistungserbringer dem Bewohner je nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

4. Vertragsgestaltung

Miet- und Betreuungsvertrag sollten separat abgeschlossen werden können und müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Dienstleistungsanbieter müssen benannt und die Dauer, Verfügbarkeit und Qualität der Leistungen verbindlich in einem dem Vertrag zugehörigen Konzept geregelt sein. Ebenso muss eine eindeutige Zuordnung von Kosten und Leistungen erfolgen.

Die aktuelle Ausgabe der Broschüre „Service Wohnen im Alter“ des Kreises Recklinghausen gibt einen Überblick, in welchen Wohnanlagen Betreuungsleistungen angeboten werden. Sie erhalten sie kostenlos in den örtlichen **Beratungs- und Infocentern Pflege (BIP)**

Wohnberechtigungsschein

Die altengerechten und barrierefreien Wohnungen sind häufig mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus mitfinanziert. Mittlerweile gibt es auch sehr viele privat angebotene barrierefreie Wohnungen. Wenn Sie in eine Wohnung ziehen möchten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Wohngeld

Insbesondere diejenigen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, werden durch die Aufwendungen der Miete oft erheblich belastet. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Staat daher Wohngeld. Das Wohngeld unterscheidet zwischen Mietzuschuss und Lastenzuschuss.

Den **Mietzuschuss** können Sie als Mieter/-in einer Wohnung erhalten. Den **Lastenzuschuss** können



Geborgenheit und Sicherheit im Alter

... im Herzen Gladbecks

- Vollzeitpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Betreutes Wohnen
- 2 Bereiche für an Demenz erkrankte Bewohner
- mit hauseigenem Café

Rufen Sie doch einfach mal an oder kommen Sie vorbei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Cura Seniorencentrum Gladbeck
Kolpingstraße 4 · 45964 Gladbeck
Tel.: 02 043 . 274 - 0 · www.cura-ag.com

WOHNEN IM ALTER

Sie als Eigentümer/-in eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung erhalten, wenn Sie dort wohnen und dafür die Belastungen tragen. Die Gewährung von Miet- oder Lastenzuschuss ist von unterschiedlichen Faktoren wie Einkommen, Miethöhe, Anzahl der Familienangehörigen abhängig. Diese Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Die Antragsformulare zum Wohngeld, sowie nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren/Ermäßigung der Telefonkosten

Neben dem Wohngeld gibt es noch weitere finanzielle Vergünstigungen, so können Sie z. B. aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und eine Ermäßigung der laufenden Kosten für Ihr Telefon erhalten.

Voraussetzung für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus finanziellen Gründen ist entweder der Erhalt von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder von Sozialhilfe. Auch wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, besteht ein Anspruch auf diese Leistung. Einkommensunabhängig kann die Gebührenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen z. B. gewährt werden, wenn der Haushaltsvorstand oder sein

Ehegatte im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Zusatzvermerk „RF“ ist oder wenn ein Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem Sozialhilferecht (SGB XII), dem Bundesversorgungsgesetz oder dem Lastenausgleichsgesetz besteht.

Über den Befreiungsantrag entscheidet die GEZ. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare und weitere Auskünfte. Bitte beachten Sie, dass eine mögliche Gebührenbefreiung mit dem Monat nach Eingang des Antrags bei der GEZ beginnt und eine rückwirkende Befreiung nicht zulässig ist.

Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)

50656 Köln

Telefon: 0185 99950100

Internet: www.gez.de

Unter bestimmten Bedingungen ist auch eine Ermäßigung der Telefongebühren möglich. Die Ermäßigung ist direkt bei der Deutschen Telekom zu beantragen. Unter der Servicenummer 0800 3301000 der Deutschen Telekom AG erhalten Sie eine kostenfreie Beratung. Antragsformulare erhalten Sie bei den Telekom-Servicestellen. Oder Sie können den Antrag von der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG (www.telekom.de) herunterladen.

Seniorenzentrum Rosengarten



Alle Vorteile auf einen Blick

- Selbst individuell eingerichtete Apartments für Alleinstehende und Paare.
- Beschäftigung, Pflege und Tagesgestaltung für Demenzerkrankte.
- All-inklusive-Wohnen: Wäsche-, Fenster- und Wohnraumreinigung, vier Mahlzeiten am Tag sowie eine gepflegte und großzügige Gartenanlage mit kleinem Tierpark.
- 24-Stunden-Versorgung durch unseren ambulanten Pflegedienst inkl. Hausnotrufsystem
- Konstante Kosten unabhängig von der Pflegestufe
- Frisör und Fußpflege im Haus.

Vereinbaren Sie mit uns einen Besichtigungstermin.

Seniorenzentrum Rosengarten
Service GmbH
Dorstener Str. 102a
45657 Recklinghausen

Flexibler Wohnkomfort im Grünen

Wer im besten Alter komfortabel, zentral und zugleich direkt im Grünen wohnen möchte, der ist im Recklinghäuser Seniorenzentrum Rosengarten an der richtigen Adresse.

Mit Ruhrestspielhaus und Stadtgarten um die Ecke, der Apotheke im Haus, der Praxis Rosengarten und der Traditionsgaststätte Rosengarten, findet der Bewohner alles rund um die Themen Gesundheit und Freizeit direkt vor der Haustür. Auch die Bushaltestelle befindet sich nur etwa 30 Meter entfernt – so ist man innerhalb weniger Minuten direkt in der Recklinghäuser Innenstadt.

Unser Haus bietet sowohl für Paare als auch für Alleinstehende das ideale Apartment. Jedes Apartment ist barrierefrei gestaltet und verfügt über eine eigene Küche und ein behindertengerechtes Badezimmer - häufig auch über einen eigenen Balkon. So ist jeder bei uns immer mobil. Die Wohnungsgrößen variieren und hängen im Wesentlichen davon ab wieviel Platz gewünscht ist und welches Apartment zurzeit zur Verfügung steht.

Professionelle Pflege & Qualifizierte Pflege

Ein integrierter ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr vor Ort und kümmert sich mit gut qualifizierten Pflegekräften um alle pflegerischen Belange.



Tel.: 0 23 61 - 58 28 70
Fax.: 0 23 61 - 58 23 277
www.rosengarten-seniorenzentrum.de

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Wer ist pflegebedürftig?

Wer sich selbst nicht mehr versorgen kann, braucht Hilfe. Diese besondere Situation, die jeden unabhängig vom Alter treffen kann, hatte der Gesetzgeber im Blick, als er die Pflegeversicherung einführte. Die Pflegeversicherung gewährt allerdings keine Rundumversorgung, sondern ist lediglich als Grundsicherung gedacht. Da sie sich über Beiträge finanziert und diese möglichst stabil gehalten werden sollen, hat der Gesetzgeber den Bezug von Leistungen an ganz bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft und für die unterschiedlichen Hilfen Höchstbeträge festgesetzt.

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seeli-

schen Krankheit oder Behinderung bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Der Hilfebedarf muss bei den Verrichtungen des täglichen Lebens bestehen, und zwar im Bereich

- der Körperpflege
- der Ernährung
- der Mobilität und
- der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Es reicht nicht aus, lediglich im Haushalt Hilfe zu benötigen. Die tägliche Hilfe im Bereich Körperpflege, Ernährung und Mobilität muss überwiegen.

Pflegevertretung Silvia

bietet Ihnen:

Verhinderungspflegen

- als 24 Std. Versorgung
- als stundenweise Betreuung

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

- als attraktive Abwechslung zum Alltag

Keine Fahrtkosten, Abrechnung mit der Pflegekasse

Pflegevertretung Silvia

Tel. 02364 / 605118



Pflegestufen und Pflegezeiten

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind unterschiedlich. Ihre Höhe richtet sich nach drei verschiedenen Pflegestufen. Neben der Prüfung der Art der Verrichtungen hängt die Bewilligung einer Pflegestufe zudem von Mindestzeitwerten ab, die wöchentlich im Tagesdurchschnitt erreicht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle gibt die notwendigen Häufigkeiten und Zeitaufwände in den jeweiligen Pflegestufen wieder:



Seniorenwohnpark Brauck

„Der Mensch ist der Mittelpunkt unserer Arbeit. Er bestimmt mit seinen Wünschen und Bedürfnissen unser Handeln.“

Unser Angebot auf einen Blick

- Großzügige freundliche Zimmer
- Ansprechende Wellnessbäder
- Liebevolle Betreuung und qualifizierte Pflege rund um die Uhr, für alle Pflegestufen
- Ärztliche Versorgung
- Betreuung und Pflege von Demenzkranken
- Kurzzeitpflege
- Umfassende Beratung von Angehörigen
- Attraktives Freizeit- und Therapieangebot
- Friseur und Fußpflege
- Eigene Küche und Wäscherei
- Lichtdurchflutete Cafeteria
- Gepflegte Gartenanlage
- Haustiere sind nach Absprache willkommen

Neueröffnung

Unser Seniorenzentrum Brauck II
ist seit November 2013 eröffnet

Fordern Sie unsere Informationen an oder vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin

Brauckstr.52 | 45968 Gladbeck
Tel.: 0 2043 9210-0 | Fax: 0 2043 9210-255
Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de
Web: www.seniorenzentrum-brauck.de



DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Pflegestufen	Benötigter Hilfebedarf – wie oft	wie lange ¹
Stufe I (erheblich Pflegebedürftige)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens einmal täglich bei wenigstens zwei Verrichtungen der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität • mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Verrichtung 	mindestens 90 Minuten , davon mehr als 45 Minuten für die „Grundpflege“
Stufe II (Schwerpflegebedürftige)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Zeiten bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität • mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung 	mindestens drei Stunden , davon mindestens zwei Stunden für die „Grundpflege“
Stufe III (Schwerstpflegebedürftige)	<ul style="list-style-type: none"> • rund um die Uhr (auch nachts) bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität • mehrfach wöchentlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung 	mindestens fünf Stunden , davon mindestens vier Stunden für die „Grundpflege“
Stufe III+ (Härtefälle) ²	<ul style="list-style-type: none"> • rund um die Uhr (auch nachts) bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität • ständig bei der hauswirtschaftlichen Versorgung 	zeitgleicher Einsatz von mehreren Pflegekräften bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität (auch nachts) oder mindestens sechs Stunden Grundpflege, davon mindestens dreimal in der Nacht

1 = Zeitwerte für Laienpflege im wöchentlichen Tagesdurchschnitt

2 = Im ambulanten Bereich werden maximal drei Prozent, im stationären Bereich maximal fünf Prozent der Pflegebedürftigen einer Pflegekasse als Härtefall anerkannt

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung kann formlos – also auch telefonisch – bei der Pflegekasse gestellt werden.

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sind Sie in der Regel automatisch Mitglied der angegliederten Pflegekasse. Rufen Sie einfach die Geschäftsstelle ihrer Krankenkasse an und lassen Sie sich mit der Pflegekasse verbinden.

Die Pflegekasse sendet Ihnen nach der formlosen Antragstellung umgehend die Antragsformulare zu und ist Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich. Im nächsten Schritt beauftragt die Pflegekasse den MDK – Medizinischer Dienst der Krankenversicherung – zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Leistungen aus der Pflegeversicherung vorliegen.

Wer privat pflegeversichert ist, sollte sich mit seinen Fragen zur Pflegeversicherung an sein Versicherungsunternehmen wenden oder an den

Verband der privaten Krankenversicherung

Postfach 511040 · 50946 Köln

Telefon: 0221 376620

Internet: www.derprivatpatient.de

Begutachtung

Der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) hat die schwierige Aufgabe, das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit im Einzelfall zu prüfen und eine Einstufung vorzunehmen. Er nimmt diesen Auftrag der Pflegekasse – die Begutachtung – in der häuslichen Umgebung oder im Pflegeheim wahr.

Das Ergebnis der Begutachtung ist die Basis für die Entscheidung der Pflegekasse über Art und Höhe der Leistungen. Betroffene und Angehörige sollten sich dessen bewusst sein und sich sorgfältig auf diesen entscheidenden „Ortstermin“ vorbereiten. Sie können dem Arzt des MDK wichtige und entscheidende Hilfestellungen für seine Begutachtung geben. Dies ist einfacher, als später eine nicht zufriedenstellende Entscheidung anzufechten. Die Entscheidung der Pflegekasse soll dem Antragsteller spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse schriftlich mitgeteilt werden.

Für den Fall, dass der Antragsteller sich im Krankenhaus oder einer stationären Reha befindet und eine Begutachtung dort erforderlich ist, um die anschließende Weiterversorgung und Betreuung sicherzustellen oder wenn die Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz angekündigt worden ist, führt der MDK die Begutachtung im Krankenhaus oder der Rehaeinrichtung durch. Die Begutachtung

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

muss dann unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrags bei der zuständigen Pflegekasse erfolgen.

Einen wichtigen Stellenwert bei der Begutachtung zu Hause nimmt das Pflegetagebuch ein, Mit seiner Hilfe kann der tatsächliche Pflegeumfang glaubhaft nachgewiesen werden. Die Aufzeichnungen dienen damit sowohl dem Antragsteller als auch der Pflegeperson.

Für den Gutachter, der sein Gutachten in der Regel aufgrund eines einzigen Hausbesuches erstellt und der bei seinem Besuch nur eine „Momentaufnahme“ aus dem Alltag des /der Betroffenen erlebt, sind die Aufzeichnungen eine wertvolle Hilfe bei der Entscheidungsfindung. Die Begutachtungsrichtlinien verpflichten den Gutachter, vorhandene längerfristige Aufzeichnungen über den Pflegeverlauf, also das Pflegetagebuch, zu berücksichtigen.

Das Pflegetagebuch, das auch noch weitergehende Informationen zur Pflege enthält, bekommen Sie **kostenlos** in Ihrem örtlichen Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP). Hier erhalten Sie auch das informative BIP-Faltblatt „Die Begutachtung“ mit weiteren Informationen.

Wie bereite ich mich ansonsten auf die Begutachtung vor? Hier einige Tipps!

- Führen Sie über einen Zeitraum von mindestens einer Woche ein Pflegetagebuch und tragen Sie die Pflegetätigkeit und die dafür benötigte Zeit in das Tagebuch ein, Sie erhalten dadurch einen Überblick über die tatsächlich für die Pflege aufgewendete Zeit.
- Legen Sie zum Begutachtungstermin des MDK alle relevanten Unterlagen und Berichte von Ärzten und Pflegediensten sowie Bescheinigungen anderer Sozialleistungsträger und die vom Pflegebedürftigen benötigten Medikamente bereit.
- Beim Begutachtungstermin sollte die Pflegeperson anwesend sein. Wenn bereits ein Pflegedienst tätig ist, sollte möglichst auch ein Mitarbeiter des Dienstes anwesend sein. Zumindest sollten die Pflegenachweise des Dienstes zur Einsicht bereitliegen.
- Sie sollten darauf vorbereitet sein, dass bei der Begutachtung sehr intime Dinge, z. B. zur Körperpflege, gefragt werden. Beantworten Sie diese Fragen wahrheitsgemäß und verschweigen Sie nichts aus falscher Bescheidenheit, auch wenn es Ihnen peinlich ist, darüber Auskunft zu geben. Sonst besteht die Gefahr, dass sich der Pflegebedürftige um Leistungen bringt, die ihm laut Gesetz zustehen.
- Bei verwirrten Pflegepersonen könne korrekte Angaben zum Hilfebedarf nur von der Pflegeperson gemacht werden. Wenn es Ihnen als Pflegeperson schwerfällt, in Gegenwart des Pflegebedürftigen

darüber Auskunft zu geben, muss der Gutachter die Pflegeperson auch allein anhören. Wenn zu Hause keine Möglichkeit besteht, kann ein zusätzliches Gespräch, z. B. in der MDK-Geschäftsstelle, vereinbart werden.

- Sollten Sie merken, dass der Gutachter nicht nach allen relevanten Pflegetätigkeiten fragt, werden Sie selbst aktiv und weisen Sie auf diese Tätigkeiten hin. Der Gutachter muss auch feststellen, „ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Beseitigung, Minderung oder Verhütung einer Verschlimmerung einschließlich der medizinischen Rehabilitation einschließlich der medizinischen Rehabilitation geeignet, notwendig oder zumutbar sind.“ Ansprüche auf Leistungen zur ambulanten medizinischen Rehabilitation müssen gegenüber der Krankenkasse (nicht Pflegekasse) geltend gemacht werden.
- Wenn der Gutachter bei der zeitlichen Einschätzung des Hilfebedarfs von Ihrer Berechnung abweicht, ist er verpflichtet, die Gründe dafür zu nennen.

Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtern sollte, können Sie jederzeit einen Antrag auf Höherstufung stellen.

Medizinischer Dienst der Krankenkasse

Der **M**edizinische **D**ienst der **K**rankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Medizinische Dienste: den MDK Nordrhein und den MDK Westfalen-Lippe. Bei der Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft) heißt der Dienst SMD (**S**ozial **M**edizinischer **D**ienst).

Das Aufgabenspektrum der MDK (bzw. SMD) ist breit gefächert. Es umfasst die Beratung der Kassen in grundsätzlichen Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung und die versichertenorientierte Einzelfallbegutachtung.

Folgende Dienststellen des MDK sind zuständig:

Castrop-Rauxel – MDK Dortmund

Königswall 1 · 44137 Dortmund

Telefon: 0231 90690

Datteln/Oer-Erkenschwick/Recklinghausen – MDK Recklinghausen

Königswall 16-18 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 93490

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Dorsten/Haltern am See/Herten/ Marl – MDK Marl

Marsweg 7 · 45770 Marl

Telefon: 02365 51730

Gladbeck (PLZ 45968) – MDK Gelsenkirchen

Neumarkt 1 · 45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 178220

Gladbeck (übriges Postleitzahlgebiet) – MDK Bottrop

Altmarkt 6 · 46236 Bottrop

Telefon: 02041 1898-0

Waltrop – MDK Lünen

Münsterstraße 45 · 44534 Lünen

Telefon: 02306 756080

Widerspruch

Wenn Sie mit der Einstufung durch die Pflegekasse nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch erheben. Dieser ist kostenfrei und kann formlos bei der Pflegekasse eingereicht werden, Folgendes ist zu beachten:

- Fordern Sie von der Pflegekasse eine Durchschrift des Gutachtens an. Telefonanruf genügt.
- Prüfen Sie, ob das Gutachten alle wichtigen

Punkte der Pflege berücksichtigt und ob die angegebenen Zeitwerte mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.

- Vergleichen Sie die Angaben mit Ihrem BIP-Pflege-tagebuch.

Der Widerspruch muss zunächst nicht näher begründet werden. Ein schriftlicher formloser Widerspruch an Ihre Pflegekasse reicht aus, um innerhalb eines Monats die Frist zu wahren.

Falls ein Pflegedienst bei Ihnen tätig ist, können Sie auch diesen bitten, Ihnen beim Widerspruch zu helfen. Aber auch die BIP unterstützen Sie bei der Begründung des Widerspruchs, wenn Sie hierbei Hilfe benötigen.

Falls der Widerspruch erfolglos bleibt, können Sie Klage erheben beim

Sozialgericht Gelsenkirchen

Ahstraße 22 · 45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 1788-0

E-Mail: poststelle@sgge.nrw.de

Das Verfahren vor dem Sozialgericht ist kostenfrei. Weitere Informationen zum Widerspruchsverfahren erhalten Sie in der Broschüre „Das Verfahren vor dem Sozialgericht“, erhältlich im **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



0 23 65 / 20 71 60



- Sie sind Patient?
- Sie haben ein Problem?
- Wir helfen!

Patientenanwältin Sabrina Diehl mit Team

Wir setzen Schadensersatz und Schmerzensgeld für Sie durch!

 **SABRINA DIEHL**

Fachanwältin für Medizinrecht

www.PATIENTundANWALT.de

Ihr Pflegedienst

Für ein selbstbestimmtes Leben in liebgewonnener Umgebung

Im Zentrum unserer Bemühungen stehen Sie als Kunde unseres Pflegedienstes, Ihre Gesundheit und Ihr Wunsch nach professioneller Hilfestellung für einen lebenswerten Alltag in gewohntem Lebensumfeld. Wir sorgen für ihre qualifizierte Versorgung mit unserem sehr gut ausgebildetem Pflegepersonal.



Amicus
Pflege

GEMEINSAM STARK

Rufen Sie uns an und vereinbaren noch jetzt einen Termin. Telefon: **02365 955 88 88**. Wir beraten Sie gerne kostenlos in unseren Geschäftsräumen, aber auch gerne auf Ihren Wunsch im Krankenhaus oder bei Ihnen Zuhause.

Mehr Informationen unter: www.amicus-pflege.de

AMBULANTE PFLEGE

Pflege im häuslichen Bereich

Häufig wird das selbständige Leben im Alter durch Krankheit oder Behinderung beschwerlicher. Doch bedeutet das Leben in den eigenen vier Wänden auch im Alter, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit ein Stück Lebensqualität.

Viele Pflegebedürftige erhalten die notwendige Hilfe von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen. Ist das nicht möglich oder reichen diese Hilfen nicht aus, ist der Einsatz eines professionellen ambulanten Pflegedienstes ratsam. Die ausgebildeten Pflegefachkräfte der ambulanten Pflegedienste kümmern sich um den Pflegebedürftigen in dessen gewohnter Umgebung. Sie übernehmen pflegerische Hilfen bei den „gewöhnlich wiederkehrenden Verrichtungen“ im Ablauf des täglichen Lebens in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- und Blasenentleerung,
- im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,

- im Bereich der Mobilität das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche oder das Beheizen der Wohnung.

Pflege im häuslichen Bereich wird im Kreis Recklinghausen von zahlreichen ambulanten Diensten privater Anbieter sowie von ambulanten Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände angeboten. Die Dienste können ihre Leistungen sowohl mit den Krankenkassen als auch mit dem Sozialhilfeträger abrechnen.

Die Höhe der Kosten für den ambulanten Pflegedienst hängt davon ab, welche Leistungen vom Pflegedienst

erbracht werden und wie häufig das geschieht. Pflegebedürftiger und Pflegedienst schließen einen Pflegevertrag, in dem die vereinbarten Leistungen, die der Pflegedienst erbringt, einzeln aufgeführt sind.

Leistungen der Pflegekasse

Ob und wie viel die Pflegekasse für die Pflege zahlt, hängt von der Pflegestufe des Pflegebedürftigen ab und davon, wer die Pflege erbringt.

Erbringen Angehörige oder Nachbarn die notwendigen Hilfen, gewährt die Pflegeversicherung ein Pflegegeld, das je nach Pflegestufe derzeit zwischen 120 und 700 Euro monatlich beträgt. Das Pflegegeld steht dem Pflegebedürftigen zu. Ob und inwieweit es an die Pflegeperson weitergegeben wird, entscheidet der Pflegebedürftige selbst.



Seit über 20 Jahren in Ickern von Menschen – für Menschen

Hannelore Michels

Ickerner Straße 56
44581 Castrop-Rauxel
Telefon: 023 05 / 809 00
Telefax: 023 05 / 54 62 14
info@pflegendehaende.de
www.pflegendehaende.de

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8:00–12:30 Uhr
Mo, Di u. Do 15:00–17:00 Uhr

Gerne sind wir auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminabsprache für Sie da.

AMBULANTE PFLEGE

Pflegegeld

Pflegestufe	ab 2012	eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
Stufe 0	–	120 €
Stufe I	235 €	305 €
Stufe II	440 €	525 €
Stufe III	700 €	700 €

Wird der Pflegebedürftige durch einen professionellen Pflegedienst gepflegt, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Als Sachleistungen werden die Leistungen ambulanter Pflegedienste bezeichnet. Je nach Pflegestufe können

Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste bis zu einem Wert zwischen 225 bis 1.918 Euro monatlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Pflegesachleistungen

Pflegestufe	ab 2012	eingeschränkte Alltagskompetenz (Demenz)
Stufe 0	–	225 €
Stufe I	450 €	665 €
Stufe II	1.100 €	1.250 €
Stufe III	1.550 €	1.550 €
Härtefälle	1.918 €	1.918 €



Wir helfen vor Ort:
Ihre Caritas im Kreis Recklinghausen.
www.caritas-kreis-recklinghausen.de

Kombinationsleistung

Pflegegeld und Sachleistungen können auch kombiniert werden. Man spricht dann von Kombinationsleistung.

Wird die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft, kann gleichzeitig ein gemindertes Pflegegeld beansprucht werden. Das Pflegegeld verringert sich dabei um den Prozentsatz, in dem Sachleistungen in

Anspruch genommen werden. In welchem Verhältnis Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden, kann der Pflegebedürftige entscheiden. An diese Entscheidung ist der Pflegebedürftige für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Unter Umständen kann auch der Sozialhilfeträger die Leistungen der Pflegeversicherung aufstocken, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die erforderliche Pflege sicherzustellen. Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind jedoch einkommens- und vermögensabhängig.

Beratungseinsätze

Wenn für die häusliche Pflege nur das Pflegegeld beansprucht wird, somit also keine Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte erfolgt, muss der Pflegebedürftige regelmäßig so genannte Beratungseinsätze durch professionelle Pflegedienste abrufen. Bei Pflegestufe I und II ist dies mindestens einmal halbjährlich und bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich erforderlich. Diese Beratungseinsätze dienen einerseits der Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, andererseits bieten sie den Pflegenden eine Hilfestellung und praktische Unterstützung bei der Pflege, denn sie werden bei den Beratungseinsätzen von einer Pflegefachkraft umfassend beraten.



**Innovative
zukunftsorientierte
Dienstleistungen
für Senioren**



*Alternative Wohnform für
Intensivpflegebedürftige
Menschen*



*Alternative Wohnform für
Menschen mit Demenz*

**Haben Sie Fragen ?
Wir beraten Sie gerne!**

Tel. 02365 / 9246462 • Fax 02365 / 2081430

Feldstraße 184-184a in 45701 Herten
oder Trogemannstraße in 45772 Marl
info@casacura-pflagedienst.de
www.casacura-pflagedienst.de

AMBULANTE PFLEGE



Miteinander-Füreinander · Ambulanter Pflegedienst · Ortrud Bartling

Germanenstraße 52 · 44579 Castrop-Rauxel · Tel.: 0 23 05 / 30 98 648
 Fax: 0 23 05 / 30 98 529 · E-Mail: ortrud@miteinanderfueeinander.de
 Internet: [www.miteinanderfueinander.de](http://www.miteinanderfueeinander.de)

Die Kosten für die Beratungseinsätze übernimmt die Pflegeversicherung. Werden die Beratungseinsätze nicht abgefordert, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen.

Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (§ 45 a SGB XII) festgestellt ist, sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftige der so genannten Pflegestufe 0, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung durch die Pflegekasse festgestellt wurde, können einmal halbjährlich einen Beratungseinsatz in Anspruch nehmen.

Pflegevertretung/Verhinderungspflege

Bei Urlaub oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung bis zu max. vier Wochen pro Jahr. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson vor der ersten Verhinderung den Pflegebedürftigen bereits seit mindestens sechs Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Pflegekasse übernimmt für die Ersatzpflegekraft ab dem 01.01.2012 bis zu 1.550 Euro pro Kalenderjahr, sofern es sich bei der Ersatzpflegekraft nicht um einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen



Wir pflegen Sie zu jeder Zeit mit Liebe und Geborgenheit

Castroper Straße 97 · in 45711 Datteln · Telefon: 02363/569392
 Telefax: 02363/365146 · Mobil: 0151/16596548
schwester-iris@t-online.de

Hauskrankenpflege:

Zulassung aller Kassen · Unterstützung und Begleitung bei der Beantragung einer Pflegestufe · Grund- und Behandlungspflege · Haushaltshilfe einschl. Flurwoche
 Einkauf · Arzt- und Behördengänge

handelt. Wird die Ersatzpflege durch einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen sichergestellt, beschränkt sich der Leistungsumfang grundsätzlich auf die Höhe des jeweiligen Pflegegeldes:

Pflegestufe	ab 2012
Stufe I	235 €
Stufe II	440 €
Stufe III	700 €

Mit nahen Angehörigen sind Angehörige des Pflegebedürftigen gemeint, die mit diesem bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zusätzlich können den nahen Angehörigen im Einzelfall die notwendigen Aufwendungen erstattet werden, die im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden sind, sofern sie nachgewiesen werden können, wie z. B. Fahrtkosten und Verdienstausschlag. Wie hoch der Betrag ist, der für die Vertretung gezahlt wird, hängt von der Art und dem Umfang der Pflege, dem zeitlichen Aufwand und den Fahrtkosten ab.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind Gegenstände, die körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen. Man kann sie in folgende Gruppen gliedern: medizinische Hilfsmittel (z. B. Inhalationsapparat), Kommunikationshilfen



Häusliche Alten- u. Krankenpflege

Detlef Krause

**- Beratung - Pflege - Betreuung -
- Hauswirtschaft -**

Matthäusplatz 23 · 46286 Dorsten

Tel.: (0 23 69) 9 10 04

Fax: (0 23 69) 9 10 06

info@die-aktivpflege.de

www.die-aktivpflege.de

D&G Pflegeteam



**Ambulante Kranken-
und Seniorenpflege**

Inh. Gabriel Colga

info@pfegeteam-colga.de

www.pfegeteam-colga.de



Mitglied im Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V.

seit 1998

**Schwabenstraße 42
45770 Marl-Drewer**

**Telefon:
023 65 / 1 65 43**

**Telefax:
023 65 / 50 1802**

**Mobil:
01 77 / 5025798**

AMBULANTE PFLEGE

Pflege im Herzen Dorstens

Ambulante Altenpflege



Wir bieten Ihnen eine herzliche und vertrauensvolle Pflege im Herzen Dorstens und Umgebung. Wir freuen uns Sie in unserem Pflegedienst begrüßen zu dürfen!

Wiesenstraße 9
46282 Dorsten

info@pflege-in-dorsten.de
www.pflege-in-dorsten.de

Sie erreichen uns unter: **02362 / 7876957**

Beraten - Begleiten - Unterstützen

Ambulante Pflege, Tagespflege und Betreuung



*... auf Kompetenz
vertrauen.*

Pflegenetz ^{Martina} Rosenberger



... unsere Besonderheiten

Pflegenetz M. Rosenberger

Bodelschwingher Str. 56-56a
44577 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 / 69 88 27 0
Fax: 02305 / 69 88 27 1

Tagespflege am Hammerkopfturm

Öffnungszeiten

Montag - Samstag
von 8:30 bis 16:00 Uhr

Tel.: 02305 / 69 88 28 0
Fax: 02305 / 69 88 28 1

info@pflegenetz-rosenberger.de · www.pflegenetz-rosenberger.de

(z. B. Hör- und Sprechhilfen), orthopädische Hilfsmittel (z. B. Prothese, Korsett) und Hilfsmittel im Bereich Pflege und Mobilität (z. B. Rollator).

Für Hilfsmittel benötigen Sie in der Regel eine ärztliche Verordnung. Diese kann der behandelnde Arzt, z. B. der Hausarzt, der Orthopäde oder der Neurologe ausstellen.

Da sich die Menschen in ihrer Größe und Beeinträchtigung unterscheiden, gibt es eine große Zahl an Hilfsmitteln, die an die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen und an die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Sie sollten sich somit ein Hilfsmittel erst verordnen lassen, nachdem Sie umfassend informiert und beraten worden sind.

Die Hilfsmittel müssen im Regelfall von Ihnen nicht selbst finanziert werden. Für manche Hilfsmittel sind Festbeträge festgesetzt. Überschreitet das gewünschte Hilfsmittel diesen Festbetrag, müssen die restlichen Kosten selbst getragen werden. Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Hilfsmitteln zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent der Kosten eines Hilfsmittels, mindestens aber 5 Euro, maximal 10 Euro je Mittel. Bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Windeln bei Inkontinenz), beträgt die Zuzahlung 10 Prozent je Packung, maximal 10 Euro je Monat und Indikation.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel können in nicht unbeträchtlichem Ausmaß die Situation eines Kranken bzw. Pflegebedürftigen erleichtern. Pflegehilfsmittel sind Gegenstände, die die Pflege erleichtern oder Beschwerden lindern. Zu ihnen gehören technische Hilfen (z. B. Pflegebett, Duschrollstuhl), Badehilfen (Duschsitz, Wannendifter), Lagerungshilfen (Dekubitusmatratze) und zum Verbrauch bestimmte Hilfen (z. B. Nässe-schutz für Betten).

Voraussetzung für den Erhalt eines Pflegehilfsmittels ist die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse. Diese wird im Rahmen eines Gutachtens durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) festgestellt. Wenn jemand als pflegebedürftig eingestuft wird, zahlt die Pflegekasse die zur Pflege und selbstständigen Lebensführung notwendigen Pflegehilfsmittel. In der Regel genügt ein formloser Antrag bei Ihrer Pflegekasse.

Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Kosten der Hilfsmittel, mit Ausnahme der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel, zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel. Technische Hilfsmittel stellt die Pflegekasse vorrangig leihweise zur Verfügung, hierfür wird keine Eigenbeteiligung gefordert. Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel werden von der Pflegekasse monatlich maximal 31 Euro übernommen. Fallen darüber hinaus Kosten an, müssen diese vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Bei verschreibungspflichtigen Arznei- und Verbandmitteln, die nicht von der Zuzahlungspflicht befreit sind, muss jeder Patient 10 Prozent des Preises dazuzahlen. Dies müssen mindestens 5 Euro und dürfen höchstens 10 Euro sein. Medikamente, die

Gerd Tripp



Ambulante Pflege

Wir unterstützen mit **Herz**
bei der Körper- und Gesundheitspflege
Kinder- und Erwachsenenintensivpflege

**Gute Pflege aus erster Hand
- kompetent und umfassend -**

Standort Herten

Notruf 24 Stunden
365 Tage im Jahr
0151 / 16201622

Bahnhofstraße 150
45701 Herten
Tel. 0209 / 9729 666-0
Fax 0209 / 9729 666-9
herten@pflege.tripp.de



Lambertusstift

So wie Lippamsdorf zur Stadt Haltern am See gehört, so gehört das Lambertusstift ab Oktober 2012 zu Lippamsdorf. Wir sind ein aktiver Teil der kleinen Gemeinde und mit unserem Quartierskonzept ein fester Bestandteil des Dorflebens. Unsere Gäste genießen sehr gute Betreuung, die idyllische Umgebung und die Nähe zum vertrauten Umfeld. Sie nehmen aktiv am Leben der Gemeinde teil, wie auch viele engagierte Nachbarn das Leben im Lambertusstift bereichern. Wir pflegen dieses Miteinander und wir pflegen das Leben mit Respekt, Einfühlungsvermögen und Flexibilität.



Wir pflegen das Leben

- 63 vollstationäre Pflegeplätze
- Kurzzeitpflege
- 17 Tagespflegeplätze
- 53 Einzelzimmer
- 5 Doppelzimmer
- 3 Wohnebenen mit 6 Wohngruppen
- 6 Gemeinschaftsräume
- Sozialtherapeutischer Dienst
- Therapeutische Angebote
- Freizeitangebote
- großzügige Gartenanlage
- zentrale Lage
- Frisör
- haushaltsnahe Dienstleistungen



Dorstener Straße 653
45721 Haltern am See – Lippamsdorf

Tel. 02360 / 24840
www.lambertusstift.de
info@lambertusstift.de



Seniorenzentrum Hirschkamp

Im Herzen von Waltrop, umgeben von einer ruhigen Parklandschaft, bieten wir 80 Menschen ein Zuhause mit herzlicher Fürsorge und kompetenter Pflege, Leben in Gemeinschaft und in besten Händen.



Wir pflegen das Leben

- Rundumversorgung
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- Therapeutische Betreuung
- Einzel- oder Doppelzimmer
- Gesellschaftsräume
- Café
- Parklandschaft
- Freizeitangebote
- zentrale Lage



Seniorenzentrum Hirschkamp • Neuer Weg 20 • 45731 Waltrop
Telefon: 023 09/935700 • www.seniorenzentrum-hirschkamp.de

AMBULANTE PFLEGE




Seit 1997 immer für Sie da
In Herten, Recklinghausen, Marl-Hüls und Marl-Polsum



24- Stunden erreichbar
02366 8897 - 222

Pflegeeinrichtungen Kirsch Kommanditgesellschaft
An der Vestischen 20 · 45701 Herten
www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de

Telefon: 02366 8897- 222
Telefax: 02366 8897- 223
E-Mail: ambulanter-pflegedienst@wpz-gertrudenu.de

günstiger als 5 Euro sind, kosten den Verkaufspreis. Welche Medikamente ganz oder teilweise von der Zuzahlungspflicht befreit sind, erfahren Sie in Ihrer Apotheke.

Überschreitet Ihre Zuzahlung innerhalb eines Jahres zwei Prozent Ihrer jährlichen Bruttoeinkünfte, ist auf Antrag eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das restliche Kalenderjahr möglich. Die Zuzahlungsgrenze für chronisch kranke Patienten beträgt ein Prozent der Bruttoeinkünfte. Zu den Ausgaben, die angerechnet werden, zählen neben den Zuzahlungen

Ihr kompetenter Partner in Häuslicher Kranken- und Altenpflege:

 **02305 / 9 21 33-20**

Altenpflege · Pflegedienst · Krankenpflege

Diakonie 
Häusliche Pflege in guten Händen!



**Diakoniestation
Castrop-Rauxel**
Biesenkamp 24
44575 Castrop-Rauxel

für Medikamente unter anderem auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten und Krankenhausaufenthalte. Ist diese Grenze erreicht, sollten Sie sofort bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen.

Sammeln Sie dafür unbedingt alle Zuzahlungsquittungen und setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung!

Wer hilft in Haus und Garten?

Manche Tätigkeiten im Haushalt oder Garten fallen mit zunehmendem Alter immer schwerer. Im Kreis Recklinghausen bieten verschiedene Dienste vielfältige und kostengünstige Hilfestellungen bei den alltäglichen Arbeiten an. Hierzu gehören z. B. die Grundreinigung der Wohnung, Fensterputzen, Waschen, Kochen und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie auch Einkaufsservice, Begleitdienste, Gartenarbeit, Reparaturservice, Haustierbetreuung und vieles mehr.

Diese Dienstleistungen müssen Sie in der Regel selbst finanzieren. Unter Umständen können Sie aber auch eine finanzielle Unterstützung vom Sozialhilfeträger erhalten. Welche Dienste ihre Hilfe im Kreis Recklinghausen anbieten und was sie kosten, erfahren Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

24 Stunden am Tag

Immer für Sie da

7 Tage die Woche



Der

Pflegedienst

Ihr ambulanter Pflegedienst vor Ort in Dorsten

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Tagespflege
- u.v.m.

REHAZENTRUM DORSTEN
Borkener Str. 49
oder unter
Tel. 0 23 62 / 679 619

AMBULANTE PFLEGE

Essen auf Rädern

Oft fällt es alten, kranken oder behinderten Menschen schwer, sich täglich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Eine große Erleichterung bietet in diesem Fall das so genannte „Essen auf Rädern“. Sie haben die Wahl zwischen Warmlieferung oder Tiefkühlkost. Warmes Essen auf Rädern wird täglich angeliefert, auch am Wochenende wird das Essen auf Rädern

geliefert, dann aber vorwiegend als kalte Kost. Tiefkühlkost erhalten Sie einmal als Wochenkarton, den Sie teilweise nach Ihren Wünschen zusammenstellen können. Erforderliche Tiefkühl- und Aufwärmgeräte sind anmietbar. Überwiegend bieten die Mahlzeitendienste Wahlmöglichkeiten bei den Menüs an und liefern auch Spezialkost, z. B. Diabetiker-, Diät-, Magen- und Gallenkost sowie leichte Vollkost. Um eine Entscheidung zu erleichtern, besteht auch die Möglichkeit eines „Essens zur Probe“. Aktuelle Listen mit den Ansprechpartnern vor Ort und Informationen über Angebote und Preise erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



Für mich gekocht.
Für mich gebracht.
Von **apetito**

Landfrische, köstliche
Gerichte, mit dem
Liefer-Service ins Haus



Rufen Sie uns an! 0 23 61/5 82 48 79

www.landhaus-kueche.de

Hausnotruf

Ein Hausnotruf bietet insbesondere alleinstehenden, älteren, kranken und behinderten Menschen ein Gefühl der Sicherheit. In Notsituationen sind sie nicht auf sich allein gestellt, sondern können dank der Technik jederzeit Hilfe herbeirufen. So wird der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet und ein Heimaufenthalt vermieden oder zumindest hinausgezögert.

Das Hausnotrufgerät besteht in der Regel aus einem Grundgerät, das an das vorhandene Telefon angeschlossen wird und einem transportablen Funkfinger, den man immer mit sich trägt. Der Funkfinger kann z. B. um den Hals oder am Handgelenk getragen

werden. Wenn ein Notfall eintritt, z. B. Sie sind unglücklich gestürzt und können sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen, senden Sie per Knopfdruck einen Notruf aus, der die Hausnotrufzentrale verständigt. Von dort werden dann die erforderlichen Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Die Kosten für die einmalige Anschlussgebühr und der monatliche Beitrag für die Miete werden je nach Anbieter und Vertrag von der Pflegekasse übernommen, wenn eine Pflegestufe vorliegt. Nicht im Preis enthalten sind Ihre normalen Telefongebühren für die über das Hausnotrufgerät geführten Gespräche.

Das Grundleistungspaket umfasst in der Regel:

- die Miete für das Basisgerät,
- die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag,
- die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hausnotruf. Mehr Lebensqualität und Sicherheit – jederzeit!“ des Sozialministeriums NRW. Die Broschüre ist erhältlich beim

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf · Internet: www.mags.nrw.de

Eine aktuelle Übersicht über die Anbieter vor Ort, deren Angebote und Preise und vor allem eine spe-

Zur Sicherheit! Der Johanniter-Hausnotruf



Mehr Informationen!
0800 0939931
(gebührenfrei)



Zu Hause in vertrauter Umgebung leben, den Alltag meistern und das gute Gefühl haben, dass im Falle eines Falles schnelle Hilfe kommt. Der Johanniter-Hausnotruf ist rund um die Uhr für Sie erreichbar. Wir beraten Sie gerne!

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben





Hausnotruf. Lange gut leben.



„Da sind wir
uns einig!“

Meine Mutter will ihre Unabhängigkeit,
ich will ihre Sicherheit.

**Hausnotruf. Hilfe sofort. Rund um die Uhr.
Info: (02366) 1815 - 130**

zielle Checkliste, mit der Sie prüfen können, ob ein Hausnotruf etwas für Sie ist, erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Hilfen für pflegende Angehörige

Sie haben sich entschieden, Ihren pflegebedürftigen Angehörigen oder eine sonstige Ihnen nahestehende Person zu pflegen und damit eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Um ihren Angehörigen zu pflegen, stellen viele Pflegende ihre eigenen Bedürfnisse zurück und werden bis an die Grenzen ihrer Kräfte belastet. Für die eigenen Bedürfnisse des Pflegenden bleibt häufig kein Platz – sei es, weil der Pflegebedürftige nicht allein gelassen werden kann oder weil neben der Pflege keine Zeit übrig bleibt. Aber niemand kann auf Dauer die seelische und körperliche Kraft für eine Pflege bis zu 24 Stunden am Tage aufbringen. Für pflegende Angehörige gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen helfen sollen, mit ihren Kräften zu haushalten und sich eigene Freiräume zu schaffen.

Pflegekurse

Mit Hilfe von Pflegekursen können sich Angehörige von Pflegebedürftigen auf die Belastungen der Pflegesituation vorbereiten. Die Pflegekasse bietet für Angehörige Pflegekurse an, um die Pflege und

AMBULANTE PFLEGE

Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Die Kurse vermitteln Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege. In der Regel werden Pflegekurse von den Wohlfahrtsverbänden angeboten.

Im Kreis Recklinghausen gibt es aber auch private Anbieter von Pflegeschulungen. Zum Teil werden die Pflegekurse auch in der Wohnung des Pflegebedürftigen – also in der realen Situation – durchgeführt. So kann besonders auf die individuelle Situation und die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Die Kosten für die Teilnahme an einem Pflegekurs übernimmt die Pflegekasse. Für Angehörige von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen werden spezielle Pflegekurse angeboten, die neben dem Wissen über Krankheitsbilder Kenntnisse über den hilfreichen Umgang mit den erkrankten Menschen vermitteln.

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Die Pflegeversicherung will die Bereitschaft zur häuslichen Pflege fördern. Die Pflege von Kranken und Behinderten kostet nicht nur Kraft, sondern auch Zeit.

Professionelle Pflegekräfte bekommen ihren Einsatz vergütet. Was ist aber mit den ehrenamtlichen Helfern? Sie verzichten oftmals auf eine eigene Berufstätigkeit oder schränken diese zumindest ein.

Die finanziellen Verluste werden durch das Pflegegeld, das der Pflegebedürftige an seine Helfer weitergeben soll, zumindest anteilig ausgeglichen. Dies kann aber nur eine Anerkennung für den aufopferungsvollen Einsatz sein. Wichtiger ist die soziale Absicherung, die das Pflegeversicherungsgesetz beinhaltet.



Pflege und Hauswirtschaft

rapid^{Germany}med.

0800 – 20 43 111

Kostenfreie Servicenummer
kontakt@rapidmed-gmbh.de



AMBULANTE PFLEGE

- Für Personen, die wegen der Pflege nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Häusliche Pflegepersonen sind automatisch und ohne Beitragszahlung in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Pflegekasse getragen.

Voraussetzung für beide Leistungen ist aber, dass die Pflegetätigkeit nicht erwerbsmäßig ausgeführt wird.

Darüber hinaus können Pflegepersonen sich in der **Arbeitslosenversicherung freiwillig weiterversichern**, wenn sie Angehörige mit den Pflegestufen I bis III wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegen.

Der erforderliche Antrag muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit bei der örtlichen Agentur für Arbeit gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der örtlichen Agentur für Arbeit. Internet: www.arbeitsagentur.de

Pflegezeitgesetz

Das Pflegezeitgesetz sieht zum einen die kurzfristige Freistellung eines Beschäftigten bis zu 10 Tagen vor, um im akut auftretenden Pflegefall eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können und zum anderen eine Freistellung bis zu 6 Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen.



Die kurzzeitige Auszeit steht allen Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße zu. Sie kann bei einem akut auftretenden Pflegefall mit voraussichtlicher Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Sofern keine anderen tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen, ist eine Entgeltzahlung während dieser Zeit nicht vorgesehen.

Das Recht auf eine Freistellung bis zu 6 Monaten bedeutet, dass ein Beschäftigter während der Pflegezeit einen Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit hat, wenn ein naher Angehöriger, bei dem mindestens Pflegestufe I vorliegt, in häuslicher Umgebung gepflegt wird. Als nahe Angehörige gelten insbesondere Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Groß-

eltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Dieser Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung erfolgen. In diesem Fall treffen Arbeitgeber und Beschäftigter eine schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit. Jeder, der einen Angehörigen mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt, ist in der Pflegezeit rentenversichert. In der Arbeitslosenversicherung besteht die Pflichtversicherung für die Dauer der Pflegezeit fort. Die notwendigen Beiträge werden von der Pflegekasse übernommen. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag bis zur Höhe des Mindestbeitrages in der Kranken- und Pflegeversicherung.



HAUS MEVLANA

TAGESPFLEGE

GEMEINSAM STATT EINSAM

Enfieldstr. 104
45966 Gladbeck

Tel. 0 20 43 - 40 29 314

Fax 0 20 43 - 40 29 315

www.haus-mevlana.de

Tagsüber bei uns, Abends wieder zu Hause



PFLEGEZENTRUM

HAACK-YOL

DER PFLEGEDIENST AM BARBARA-HOSPITAL

Barbarastr. 6
45964 Gladbeck

Tel. 0 20 43 - 92 94 44

Fax 0 20 43 - 92 96 36

www.pflegezentrum-haack-yol.de

MOBILE Kranken- & Seniorenpflege

AMBULANTE PFLEGE

Familienpflegezeit

Neben dem Recht auf Freistellung von der Arbeit haben Pflegepersonen seit Anfang des Jahres 2012 auch die Möglichkeit die sogenannte Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen.

Das Familienpflegezeitgesetz sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden reduzieren können.

Das Gehalt reduziert sich dabei um die Hälfte der Arbeitszeitverkürzung. Wenn ein Vollzeitbeschäftigter seine Arbeitszeit z. B. von 100 auf 50 Prozent verringert, um einen Angehörigen zu pflegen, erhält er ein Gehalt von 75 Prozent des letzten Bruttoarbeitseinkommens.

Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Während der Familienpflegezeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz – das gilt sowohl für die Pflegephase wie auch für die Nachpflegephase.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber sowie der Abschluss einer Versicherung, um den Arbeitgeber abzusichern, falls der Arbeitnehmer wegen Tod oder Berufsunfähigkeit die zuvor während der Pflegephase gewährten Gehaltsvorauszahlungen nicht zurückzahlen kann. Der Beschäftigte muss darüber hinaus anhand einer entsprechenden Bescheinigung der Pflegekasse nachweisen, dass sein Angehöriger tatsächlich pflegebedürftig ist.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Telefon: 030 20179131 (montags bis donnerstags)

E-Mail: familienpflegezeit@bafza.bund.de

Internet: www.familien-pflege-zeit.de

Deutsche Seniorenliga e.V.

Heilsbachstraße 32 · 53123 Bonn

E-Mail: info@deutsche-seniorenliga.de

Internet: www.deutsche-seniorenliga.de



Gesprächsgruppen/Selbsthilfegruppen

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen. Hier bekommen sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen.

Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher, denn häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung von Menschen mit ähnlichen Problemen bei der Bewältigung der eigenen Situation.

Im Kreis Recklinghausen existieren neben den Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige viele weitere Selbsthilfegruppen für Betroffene und ihre Angehörigen.

Die Beraterinnen und Berater der **Beratungs- und Infocenter Pflege** sind Ihnen gern bei der Suche nach einer Gruppe behilflich.

Hinweise auf Selbsthilfegruppen vor Ort erhalten Sie auch hier:

Selbsthilfekontaktstelle der AOK

Westerholter Weg 82
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 584584

Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen im Netzwerk Bürgerengagement

Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 109735

Selbsthilfegruppen gibt es u. a. für folgende Menschen:

- Alkoholabhängige
- Angehörige von Alzheimer-, Demenzkranken
- Behinderte
- Bluthochdruckkranke
- Diabetiker
- Gehörlose
- Harninkontinente
- Herzkrankte
- Krebskranke
- Migräne-Betroffene
- Parkinsonkranke
- Pflegende Angehörige
- Rollstuhlfahrer
- Schlaganfallbetroffene
- Sterbebegleitung
- Angehörige von Wachkomapatienten



TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Wir schenken Ihnen eine Gute Zeit!

BHD ForksHof Tagespflege

In Rhade betreuen wir Sie qualifiziert und liebevoll
 ...wenn ein selbständiger Tagesablauf schwierig ist,
 ...wenn Ihnen ein Tag in Gesellschaft gut tut,
 ...wenn Ihre Angehörigen verhindert sind, ...
 Wir holen Sie ab und bringen Sie wieder
 nach Hause.



☎ 0 28 61 - 89 10 110

BHD Sozialstation ...bewegtes Leben

Debbingstr. 18 A · 46286 Rhade · www.BHDforkshof.de · info@BHDborken.de

Die über 300 Plätze der Tagespflege im Kreis Recklinghausen sind ein so genanntes teilstationäres Angebot. Der Pflegebedürftige wird nur für einen bestimmten Zeitraum am Tage in einer speziellen Einrichtung fachgerecht gepflegt und betreut, der überwiegende Teil der Pflege wird nach wie vor zu Hause durchgeführt.

Je nach individuellem Bedarf kann das Angebot an maximal fünf Tagen in der Woche oder nur an bestimmten Wochentagen genutzt werden. Abends, nachts und am Wochenende werden die Pflegebedürftigen dann wieder in ihrer gewohnten Umgebung von Familienangehörigen oder anderen Pflegekräften versorgt und gepflegt.

Die pflegenden Angehörigen werden durch die Tagespflege erheblich entlastet. Gerade wenn die Pflegepersonen berufstätig sind, ist die Tagespflege eine Alternative zum Heimaufenthalt.

Für die Pflegebedürftigen bedeutet die Tagespflege ein Mehr an Lebensqualität. Durch einen strukturierten Tagesablauf, der an die vertraute Lebensgestaltung anknüpft, mit gemeinsamen Mahlzeiten, Kaffeetrinken Gesprächen, Spaziergängen usw. können verloren gegangene oder geschwächte Fähigkeiten in der Gemeinschaft wieder aufgebaut und gestärkt werden.



Wir betreuen Sie zu jeder Zeit mit Liebe und Geborgenheit

Castroper Straße 106 · in 45711 Datteln · Telefon: 02363/7287917
 Telefax: 02363/7287918 · tagespflege-schwester-iris@web.de

Tagespflege:

Hol- und Bringedienst für den
 gesamten Kreis Recklinghausen und Olfen
 geselliges Beisammensein · gemeinsame Mahlzeiten

Die 13 Einrichtungen im Kreis sind in der Regel wochentags von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Ein Fahrdienst steht für die An- und Abfahrt der Tagesgäste bereit.

Die Kosten der Tagespflege hängen von der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Pflegesatz der Einrichtung ab. Je nach Pflegestufe werden Aufwendungen für Grundpflege, für soziale Betreuung und – soweit während des Besuchs erforderlich – auch für die medizinische Behandlungspflege monatlich durch die Pflegekasse wie folgt übernommen:

Pflegestufe	ab 2012
Stufe 0	–
Stufe I	450 €
Stufe II	1.100 €
Stufe III	1.550 €

Da neben der Tagespflege in der Regel auch zu Hause weiterhin Pflege notwendig ist, besteht neben den genannten Leistungen noch ein **hälftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld**. Wird der Anspruch auf Tagespflege nur zur Hälfte ausgeschöpft, so kann der Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung in vollem Umfang genutzt werden.



© Gina Sanders / Fotolia.com

Hinweis:

Wenn die Pflegekasse keine Kosten übernimmt, können Sie eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger prüfen lassen.

Eine aktuelle Übersicht über Einrichtungen mit Tagespflege erhalten Sie beim **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** und bei den Pflegekassen.

KURZZEITPFLEGE / VERHINDERUNGSPFLEGE

Kurzzeitpflege

In den Fällen, in denen vorübergehend weder häusliche noch teilstationäre Pflege möglich ist, kann der Pflegebedürftige in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden. Das Angebot der Kurzzeitpflege zielt darauf ab, pflegende Angehörige zeitweise von den pflegerischen Aufgaben zu entlasten.

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn Pflegebedürftige, die ansonsten zu Hause gepflegt werden, über einen begrenzten Zeitraum in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht, gepflegt, betreut und versorgt werden.

Es gibt vielfältige Anlässe, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel weil

- pflegende Angehörige Urlaub machen möchten,
- pflegende Angehörige plötzlich durch Krankheit oder Unfall ausfallen, ein Kuraufenthalt oder eine Operation ansteht,
- pflegende Angehörige durch Dauerstress bei der Pflege überfordert sind,
- nach einem längeren Krankenhausaufenthalt eine Rückkehr nach Hause noch nicht möglich ist,
- die Zeit überbrückt werden muss, bis ein gewünschter Heimplatz frei ist und
- bei Renovierung der Wohnung des Pflegebedürftigen.

Es gibt sicher noch mehr Anlässe, Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Ein wichtiger Aspekt dieses Leistungsangebotes ist die Möglichkeit für pflegende Angehörige, dem Dauerstress zu entgehen und einmal selbst auszuspannen, um für weitere Pflegekraft zu schöpfen.

Was leistet Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege beinhaltet grundsätzlich die Sicherstellung der notwendigen Pflege und /oder gezielten Aktivierung der Pflegebedürftigen durch entsprechende Fachkräfte.

Die Kurzzeitpflege wird in verschiedenen Pflegeeinrichtungen angeboten, z. B. in

- Alten- und Pflegeheimen sowie in
- separaten Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Pflegekassen übernehmen Leistungen der Kurzzeitpflege nur in „zugelassenen“ Pflegeeinrichtungen, mit denen sie so genannte Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Welche Einrichtungen das im Kreis Recklinghausen sind, erfahren Sie direkt beim **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** oder bei Ihrer Pflegekasse.

Wie wird Kurzzeitpflege finanziert?

Die Pflegekasse erbringt auf Antrag Leistungen der Kurzzeitpflege für längstens vier Wochen im Gesamtwert von bis zu 1.550 Euro im Kalenderjahr.

Diese Leistungen umfassen die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst zahlen.

Sofern Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung dieser Kosten nicht ausreicht, können er oder sein Bevollmächtigter sich an das zuständige Sozialamt wenden.

Anspruch auf eine Kostenübernahme der Aufwendungen der Kurzzeitpflege haben Pflegebedürftige auch dann, wenn bei Aufnahme in die Kurzzeitpflegeeinrichtung bereits feststeht, dass im Anschluss an die Kurzzeitpflege vollstationäre (dauerhafte) Pflege in einer Pflegeeinrichtung erfolgen soll.

Verhinderungspflege

Neben der Kurzzeitpflege gibt es auch noch die so genannte **Verhinderungspflege**. Diese Ansprüche bestehen unter Umständen auch nebeneinander. Voraus-

setzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen zuvor mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Pflegekasse erstattet dann für ebenfalls längstens vier Wochen im Kalenderjahr bis zu 1.550 Euro. Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen oder zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie kann aber auch wie die Kurzzeitpflege außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



VOLLSTATIONÄRE PFLEGE



Wer pflegebedürftig ist, möchte gern so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung leben. Viele Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, diesem Wunsch zu entsprechen. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen die häusliche Pflege auch mit Hilfe ambulanter Pflegedienste nicht mehr ausreicht. Hier kann eine dauerhafte vollstationäre Pflege notwendig werden. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn

- keine Angehörigen da sind,
- Angehörige, Nachbarn oder Freunde die Pflege zu Hause nicht übernehmen können,
- eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Im Kreis Recklinghausen stehen zurzeit rund 7.000 Plätze für pflegebedürftige Senioren in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Bestimmte Einrichtungen bieten auch Plätze für die Kurzzeitpflege oder die Tagespflege an.

Das zahlt die Pflegekasse

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege, sofern eine Pflegestufe festgelegt wurde.

Pflegestufe	ab 2012
Stufe 0	–
Stufe I	1.023 €
Stufe II	1.279 €
Stufe III	1.550 €
Härtefälle	1.918 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige, wie bei der ambulanten Pflege zu Hause auch, selbst tragen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel zusammen mit dem Pflegegeld und den Leistungen der Pflegekasse zur Deckung der Heimkosten nicht aus, kann beim Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit – des Kreises Recklinghausen ein Antrag auf Übernahme der Restkosten gestellt werden.

Wie finde ich einen Heimplatz?

Ihr örtliches **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** bietet Ihnen praktische Hilfestellung bei der Suche nach einem Heimplatz. Hier erhalten Sie kreisweite Informationen über gemeldete freie Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze sowie Ansprechpartner in den sozialen Diensten und Preise. Mit Hilfe eines Faxrundrufes besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Anfrage



Wohnen und Pflege mitten im Leben



- professionelle Pflege und Kurzzeitpflege
- kompetente Beratung
- abwechslungsreiche und individuelle Betreuung
- spezielle Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
- seniorengerechte Wohnungen

Josefshaus Altenheim
Germanenstraße 54
44579 Castrop-Rauxel

Telefon 02305/7020
Ansprechpartnerin:
Anja Schmalz (Einrichtungsleitung)

www.josefshaus-altenheim.de



Philipp-Nicolai-Haus
Gebrüder-Grimm-Str. 8
45768 Marl
Tel. 02365 / 91 04-0
www.johanneswerk.de/pnh
Mail: pnh@johanneswerk.de

Fachliche Schwerpunkte:
Demenz, Palliativ- und Schwerstpflege



**Karl-Pawlowski-
Altenzentrum**
Windthorststr. 10-19
45665 Recklinghausen
Tel. 02361 / 430 22
www.johanneswerk.de/kpaz
Mail: kpa@johanneswerk.de

Fachliche Schwerpunkte:
Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz,
Demenz, Palliativ- und Schwerstpflege



Haus am Ginsterweg
Ginsterweg 31
44577 Castrop-Rauxel
Tel. 02305 / 923 40-0
www.johanneswerk.de/ginsterweg
Mail: hag@johanneswerk.de

Fachliche Schwerpunkte:
Demenz, Palliativ- und Schwerstpflege

**Ev. Johanneswerk e.V.
Region Ruhrgebiet
Nord-Münsterland
Hirtenstr. 5-7
44652 Herne
Tel. 02325 / 58 71 95-0
www.johanneswerk.de**

Kompetenz und Innovation,

dafür steht das Ev. Johanneswerk als führender Anbieter in der Altenarbeit.

Unsere Einrichtungen stellen sich auf die veränderten gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnisse ein.

Für die zunehmende Zahl der Menschen mit Demenzerkrankung haben viele der Häuser Wohnbereiche, die sich auf die besonderen Anforderungen in diesem Bereich eingestellt haben. Für Menschen, die ihren Lebensabend gerne so selbstständig wie möglich verbringen wollen, bietet das Ev. Johanneswerk Wohnprojekte in der quartiersnahen Versorgung, Kurzzeitpflegeplätze oder das Leben in Wohngruppen innerhalb einer stationären Einrichtung an.

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

an sämtliche Pflegeheime im Kreis zu richten. Die Koordinierungsstelle im Kreishaus informiert dann die für den Betroffenen in Frage kommenden Einrichtungen per Fax über die Platzsuche und eventuelle Besonderheiten im Einzelfall. Wenn ein Heim über einen freien Platz verfügt, setzt es sich direkt telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Sie können aber auch selbst beim Pflegeheim Ihrer Wahl anfragen. Die meisten Einrichtungen halten zur Information einen Hausprospekt bereit.

Ein persönlicher Besuch in der Einrichtung bietet eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen und zum Vergleich der einzelnen Heime. Je ausführlicher Sie sich informieren, desto besser schützen Sie sich vor späteren Enttäuschungen.

Auswahl des Pflegeheimes

Jedes Pflegeheim verfügt über einen sozialen Dienst, der auch für die Aufnahme zuständig ist.

Damit sich der ältere Mensch im Heim wohlfühlt, sollte eine vorherige Besichtigung der Einrichtung vorgenommen und ein persönliches Gespräch mit der Heimleitung bzw. dem sozialen Dienst geführt werden.

- Wie hoch sind die monatlichen Heimkosten?
- Wie groß sind die Zimmer? Welche Ausstattung haben Sie?
- Welche und wie viele Gemeinschaftsräume gibt es im Haus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Können Haustiere mitgebracht werden?
- Wie viele Betreuer versorgen wie viele Bewohner?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Kino, Theater, Post, Kirche, Ärzte?



VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

EIN PLATZ DER GEBORGENHEIT UND ZUWENDUNG

Wir sind für Sie da!

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Recklinghausen



**80 vollstationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern
auch Urlaubs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
großzügige Aufenthaltsmöglichkeiten
Restaurant mit Außenterrasse**

Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen unsere Einrichtung!
Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin!

Lernen Sie uns kennen – wir freuen uns auf Sie!

August-Cohaupt-Straße 21
45659 Recklinghausen (Hillerheide)
Telefon: 02361 - 306 79 0

E-Mail: recklinghausen@evergreen-gruppe.de

www.evergreen-gruppe.de



- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafes?
- Gibt es einen Heimbuss, der auf Wunsch hin Fahrten übernimmt?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Hat die Einrichtung einen Versorgungsvertrag?

Finanzierung

Wenn Sie sich für eine Einrichtung entschieden haben, kommt es zum Abschluss eines Heimvertrages. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Selbstverständlich sind hier die genauen Kosten aufgeführt, die an den Heimträger zu zahlen sind. Zu den regelmäßigen Kosten zählen die Pflege, Betreuung, Unterkunft und Verpflegung. Zu den Sonderkosten könnte etwa die Gebühr einer wöchentlichen Gymnastikstunde zählen oder die Bezahlung von zusätzlichen Getränken.

Alles muss im Heimvertrag aufgeführt sein, damit Sie wissen, worauf Sie Anspruch haben und wofür Sie bezahlen. Die monatlichen Kosten der Heimunterbringung sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich hoch. Sie setzen sich aus drei unterschiedlichen Faktoren zusammen:



LUDGERUSHAUS

Wohnen – Betreuen – Pflegen – Leben



Eisenbahnstraße 19 · 45711 Datteln
 Telefon 02363 364-0 · Fax 02363 364-425
 E-Mail: info@ludgerushaus.de · www.ludgerushaus.de

Wir bieten an ...

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- anerkannter Ausbildungsbetrieb
- individuelle Betreuung/
Hausbesuche

- den Pflegekosten,
- den Kosten für Unterkunft und Verpflegung (so genannte „Hotelkosten“),
- den Investitionskosten.

Die Pflegekasse übernimmt lediglich die pflegebedingten Kosten und die Kosten für die soziale Betreuung. Die anderen Kosten müssen von den Bewohnern selbst finanziert werden.

Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung

Wenn das Einkommen und Vermögen des pflegebedürftigen Menschen und seines Partners sowie die Leistungen der Pflegekasse und ggf. die Gewährung von Pflegegeld nicht ausreichen, die Heimkosten zu bezahlen, dann kann unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe nach dem

Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) bewilligt werden.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert wie z. B. Renten, Pensionen, Unterhaltszahlungen, Miet- und Pachteinahmen, Kapitalerträge. Alle Einkünfte sind bei der Antragstellung anzugeben. In der Regel ist das volle monatliche Einkommen zur Deckung der Kosten einzusetzen. Ausnahmen werden bei der Leistungsgewährung berücksichtigt.

Dem Partner zu Hause verbleibt ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens und Vermögens zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes. Zum Vermögen zählen grundsätzlich alle vorhandenen Werte und Güter wie z. B. Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen, Pkw, Haus- und Grundvermögen.

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Zum Vermögen zählen auch Forderungen gegen Dritte und vermögenswerte Rechte. Das sind z. B. Schadensersatzforderungen oder Erbansprüche. Aus Übergabeverträgen (Haus- und Grundvermögen), Altenteilen Wohnrechten und Nießbrauch können sich geldwerte Ausgleichsansprüche ergeben, die für die Kosten des Heimaufenthaltes einzusetzen sind.

Schenkungen (Geldbeträge oder andere Vermögenswerte) werden nach den Vorschriften des Bürger-

lichen Gesetzbuches (BGB) zurückgefordert, wenn sie in den letzten zehn Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit erfolgten.

Von einem Vermögenseinsatz verschont ist in der Regel Barvermögen bis 2.600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 3.214 Euro bei Verheirateten.

Daneben sind geschützt Einfamilienhäuser bzw. Eigentumswohnungen, solange diese eine ange-



MANTRA
GmbH

Dem Menschen nahe...

Mantra Sozial GmbH
"Das Haus der Geborgenheit"

"In unserer familiär
geprägten Einrichtung stehen 48 Einzelzimmer
mit Dusche / WC zur Verfügung."

Lembecker Str. 128 | 46286 Dorsten (Rhade)
Tel. 02866 / 18 774 - 0 | Fax 02899 / 18 774 - 92
www.mantra-gmbh.de



messene Größe nicht übersteigen und dem Ehe-/Lebenspartner als Wohnung dienen. Sterbegeldversicherungen und Bestattungsvorsorgeverträge, deren Wert 3.500 Euro nicht übersteigt, sowie Grabpflegeverträge bis zu einem Wert von 1.500 Euro müssen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit abgeschlossen sein, um besonders geschützt zu sein.

Heimaufsicht

Zum Leben in einer Betreuungseinrichtung gehören immer zwei Seiten. Personal und Träger sind angesichts des Finanz- und Kostendrucks starken Belastungen ausgesetzt und müssen Wirtschaftlichkeit des Hauses und Wohl der Menschen – Personal und Bewohner – unter einen Hut bringen. Die Heimaufsicht berät nicht nur (zukünftige) Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Sie überprüft auch regelmäßig bei so genannten Begehungen die Standards der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen. Bei Beschwerden gibt es punktuelle Überprüfungen.

Die Heimaufsicht versteht sich aber nicht in erster Linie als Kontrolleur. Sie ist vielmehr Partner aller Beteiligten, der im Konfliktfall die Parteien an einen Tisch bringt, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam nach einer für alle tragbare Lösung zu suchen. Besonders wichtig ist dabei die Vorbeugung.



Seniorenzentrum Grullbad



Umsorgt • Betreut • Gepflegt

- ◆ Stationäre Pflege
- ◆ Kurzzeitpflege
- ◆ Doppel- und Einzelzimmer
- ◆ Betreuung demenzkranker Menschen
- ◆ Umfassendes Betreuungsangebot
- ◆ Stationärer Mittagstisch
- ◆ Cafeteria
- ◆ Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- ◆ Anerkannte Einsatzstelle für Bundesfreiwillige

Seniorenzentrum Grullbad gGmbH
 Hochstraße 52 · 45661 Recklinghausen
 Telefon 0 23 61/60 87-0 · Telefax 0 23 61/6 08 75 55
 info@sz-grullbad.de · www.sz-grullbad.de



Viele Probleme lassen sich vermeiden, wenn Betroffene und Beschäftigte rechtzeitig gut informiert sind. Die Betreuungseinrichtungen werden nach den gesetzlichen Richtlinien kontrolliert und beraten.

Die Richtlinien beziehen sich auf

- das Einrichtungspersonal
- die Anforderungen an die Wohnqualität
- tagesstrukturierende und betreuende Angebote
- Verpflegung
- Pflegedokumentation
- Medikamentenaufbewahrung

- Abrechnung von Barbeträgen (Taschengeld)
- Verträge über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen
- Mitwirkung der Bewohner (Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium, Vertrauensperson)

Die Heimaufsicht des Kreises Recklinghausen erreichen Sie wie folgt:

Kreis Recklinghausen
FD 57 - Heimaufsicht
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner sind:

Karl-Heinz Rockstein
Telefon: 02361 53-2318
E-Mail: karl-heinz.rockstein@kreis-re.de

Jürgen Dieske
Telefon: 02361 53-2031
E-Mail: juergen.dieske@kreis-re.de

Michael Engbers
Telefon: 02361 532318
E-Mail: michael.dieske@kreis-re.de

Petra Wiese
Telefon: 02361 532122



Wohnpark Luisenhof Gladbeck



Gladbecks Seniorenwohnpark mit dem besonderen Flair ...

Im Haus „Luise“ stehen 80 Pflegeplätze für Menschen mit einer demenziellen Veränderung, im Haus „Charlotte“ weitere 58 Pflegeplätze mit dem Schwerpunkt im somatischen geriatrischen Bereich zur Verfügung.

Die hell und modern eingerichteten Zimmer bieten einen hohen Wohnkomfort.

Wir haben zum Ziel, unseren Bewohnern den Alltag so angenehm wie möglich zu gestalten und aus jedem Tag einen

„Sonntag im Herbst des Lebens“

werden zu lassen.

Zu einem ausführlichen und persönlichen Gespräch steht Ihnen unsere Aufnahmemanagerin gerne zur Verfügung.



Wohnpark Luisenhof GmbH

Luisenstraße 31–33
45964 Gladbeck

Tel.: 0 20 43/2 09 69-0 • Fax: 0 20 43/2 09 69-2 22

E-Mail: info@wohnpark-luisenhof.de

www.wohnpark-luisenhof.de

Marienstift e. V.

Kath. Seniorenzentrum

Wohnen,
Betreuung und Pflege



- Stationäre Altenpflege
- Kurzzeitpflege
- Betreuung Demenzerkrankter
- Betreute Seniorenwohnungen
- Stationärer Mittagstisch
- Cafeteria
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb

Recklinghäuser Str. 30
45739 Oer-Erkenschwick
Telefon 0 23 68-9 85 20

Telefax 0 23 68-98 52 35

info@marienstift-seniorenzentrum.de

DEMENZ

Das Thema Demenz wird zunehmend bedeutender. In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 300.000 Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Durch die immer älter werdende Bevölkerung wird diese Zahl in Zukunft ansteigen. Viele Menschen sind im familiären Umfeld von dem Krankheitsbild Demenz betroffen.

Demenz ist der Oberbegriff für Krankheiten, die mit einem zunehmenden Verlust des Gedächtnisses, der geistigen Fähigkeiten und der Orientierung verbunden sind. Eine der häufigsten Erkrankungen ist die Alzheimer-Demenz. Was harmlos mit einer Vergesslichkeit beginnt, entwickelt sich bei Demenzerkrankten zu einer Veränderung der Persönlichkeit.

Meist betrifft die Diagnose aber nicht nur den Erkrankten selbst, sondern beeinflusst erheblich den Tagesablauf der Familienangehörigen. Die Pflege und Begleitung eines Demenzerkrankten erfordert besondere und unterstützende Hilfen und eine gute Beratung.

Fachberatungsstellen bei Demenz

Im Kreis Recklinghausen gibt es zahlreiche Anlaufstellen, die Ihnen gern beratend und unterstützend zur Seite stehen:



© Yuri Arcurs / Fotolia.com

Beratungsinfocenter Pflege (BIP) in Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung

Telefon: 02361 53-2639 oder 02361 53-2026

E-Mail: bip@kreis-re.de

Internet: www.kreis-re.de

Demenz-Servicezentrum Ruhr

Universitätsstraße 77 · 44789 Bochum

Telefon: 0234 337772

E-Mail: info@alzheimer-bochum.de

Internet: www.demenz-service-nrw.de

Alzheimer-Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

Haus der Caritas am Prosper Hospital

Mühlenstraße 27 · 45659 Recklinghausen

Telefon: 02361 4858088

E-Mail: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen

Telefon: 0800 2010020 (gebührenfrei)
Jeden Mittwoch von 14 – 17 Uhr

Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen

Internet: www.zuhause-leben-im-alter.info

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzerkrankten Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen.

Für Betroffene und Angehörige gibt es im Kreis Recklinghausen verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten in Form von Beratungsstellen, Gesprächsgruppen, Demenzcafés und Betreuungsgruppen oder unterstützenden Diensten.

Die **Beratungs- Infocenter-Pflege (BIP)** in Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung sind Ihnen gern bei der Suche eines passenden Angebotes behilflich.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz, Altersverwirrte) erhalten aus der Pflegeversicherung zusätzliche finanzielle Hilfen in Höhe von bis zu 100 bzw. 200 Euro monatlich (max. 2.400 Euro pro Kalenderjahr). Diese zusätzlichen Leistungen sind zweckgebunden einzusetzen für sogenannte „qualitätsgesicherte Sachleistungsangebote“. Auch Menschen, die keine Pflegestufe haben, können diese Leistungen erhalten.

Diese zusätzlichen Leistungen dienen der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

- der Tages- und Nachtpflege
- der Kurzzeitpflege
- der zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der allgemeinen Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung handelt oder
- qualitätsgesicherte Betreuungsangebote, die nach dem Landesrecht anerkannt und gefördert werden (z. B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung, Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung etc.)

DEMENZ

Hierfür muss bei der Pflegekasse ein gesonderter Antrag gestellt werden. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft dann anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt oder darüber hinaus noch ein erhöhter Betreuungsbedarf gegeben ist. Je nachdem wird ein monatlicher Betrag von 100 oder 200 Euro gewährt. Wird der bewilligte Betrag nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, kann eine Übertragung nicht verbrauchter Ansprüche von einem Kalenderjahr in das erste Quartal des nächsten Kalenderjahres vorgenommen werden.

Eine Übersicht über die ambulanten Pflegedienste, die qualitätsgesicherte Betreuungsangebote anbieten



sowie eine Auflistung allgemeiner Betreuungsangebote erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Demenzwohngemeinschaften

Eine Alternative zum Pflegeheim stellen so genannte Demenz-WG's dar. Dort werden acht bis fünfzehn pflegebedürftige Menschen rund-um-die-Uhr in einer familienähnlichen Atmosphäre betreut.

Fachkräfte und Alltagsbegleiter sorgen dafür, dass der Tagesablauf dem normalen Alltag entsprechend gestaltet wird und der pflegerische Bedarf abgedeckt ist. Auch wenn der pflegerische Bedarf steigt – bis hin zur schwerer Pflegebedürftigkeit – bleiben die Menschen in der WG wohnen. Zurzeit gibt es im Kreis Recklinghausen zwölf Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte.

Eine aktuelle Übersicht erhalten Sie bei Ihrem **Beratungs-Infocenter-Pflege (BIP)** Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kosten der WG's vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Erkundigen Sie sich bitte beim Kreissozialamt, welche Kosten übernommen werden!

FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN



Betreuung

Kann jemand seine rechtlichen Interessen ganz oder teilweise nicht mehr alleine wahrnehmen, kann ihm zur Unterstützung ein gesetzlicher Betreuer an die Seite gestellt werden. Betreuungen können für die verschiedensten Bereiche eingerichtet werden:

- Für das Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Für die Gesundheitsfürsorge
- Für die Vermögensfürsorge
- Für den Brief- und Fernmeldeverkehr

Der Betroffene selbst kann beim Betreuungsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Ist dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich, kann jeder andere eine Betreuung anregen:

FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN

Familienangehörige, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Krankenhäuser, Hausärzte oder Heime, Werkstätten für Behinderte oder der Sozialpsychiatrische Dienst gehen diesen Weg häufiger. Die Anregung einer Betreuung sollte an das zuständige Vormundschaftsgericht gerichtet werden.

Das Vormundschaftsgericht stellt den betroffenen Menschen einen gesetzlichen Betreuer zur Seite. Dies kann ein ehrenamtlicher Betreuer (Verwandter, Freund, Nachbar usw.), ein Vereinsbetreuer, ein freigewerblich tätiger Betreuer (Berufsbetreuer) oder ein Behördenbetreuer sein. Den Betreuern oder Betreuerinnen wird nur der Aufgabenkreis zugewiesen, für den Hilfe benötigt wird. Die Betreuung ist zeitlich befristet. Nähere Auskünfte und Informationen zur Betreuung erhalten Sie:



Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen – Zuständig für Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 532713 oder 02361 532010
E-Mail: betreuungsstelle@kreis-recklinghausen.de

Betreuungsstelle Castrop-Rauxel

44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 1062523 oder 02305 1062567

Betreuungsstelle Dorsten

46284 Dorsten
Telefon: 02362 664590 oder 02362 664594

Betreuungsstelle Gladbeck

45694 Gladbeck
Telefon: 02043 992104 oder 02043 992695

Betreuungsstelle Herten

45699 Herten
Telefon: 02366 303619 oder 02366 303345

Betreuungsstelle Marl

45768 Marl
Telefon: 02365 992458 oder 02365 992499

Betreuungsstelle Recklinghausen

45655 Recklinghausen
Telefon: 02361 502185 oder 02361 502208

Betreuungsvereine im Bereich der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Johannesstraße 4 · 45711 Datteln

Telefon: 02363 3875212

Telefax: 02363 3875219

Oer-Erkenschwick

Sozialdienst Kath. Frauen Datteln e.V.

Ludwigstraße 6 · 45739 Oer-Erkenschwick

Telefon: 02363 561128

Telefax: 02363 561129

Haltern am See

Caritasverband Haltern e.V.

Sixtusstraße 39 · 45721 Haltern am See

Telefon: 02364 109038

Telefax: 02364 109044

E-Mail: betreuungsverein@caritas-haltern.de

Waltrop

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Hilbertstraße 50 · 45731 Waltrop

Telefon: 02309 2505

Telefax: 02309 75711

E-Mail: christel.agatz@skf-datteln.de



FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften, bei Behörden- oder Wohnungsangelegenheiten oder bei Entscheidungen, die ihre Gesundheit betreffen. Für diese Lebenssituationen kann man vorsorgen. Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem Betreuer als Orientierung dienen.

In der **Vorsorgevollmacht** wird eine andere Person ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der **Betreuungsverfügung** benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht den Betreuer als gesetzlichen Vertreter, falls eine Betreuung erforderlich wird.

In der **Patientenverfügung** verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patient zu bestimmten Krankheits-situationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegeern, Familienangehörigen oder anderen nahe stehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Für alle genannten Verfügungen gibt es praktisch keine Formvorschriften. Die Betreuungsstelle der Kreisverwaltung und alle Betreuungsvereine im Einzugsbereich stehen Ihnen für Informationen zu diesen Vorsorgemaßnahmen gern zur Verfügung.

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Abfassung oder vor der rechtsverbindlichen Unterschrift von einer Fachstelle informieren zu lassen!

Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen werden (möglichst nach Terminabsprache) von der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen kostenlos beglaubigt.

NOTFALLPLAN

(Ausschneiden & sichtbar bereithalten)

Feuerwehr 112
Polizei 110
Notarzt 112

Ärztl. Notfalldienst _____ Mein Pflegedienst _____
Hausarzt _____ Mahlzeitendienst _____
Apotheke _____ Hausnotrufdienst _____
Krankentransport _____ Taxi _____

Angehörige / Betreuer

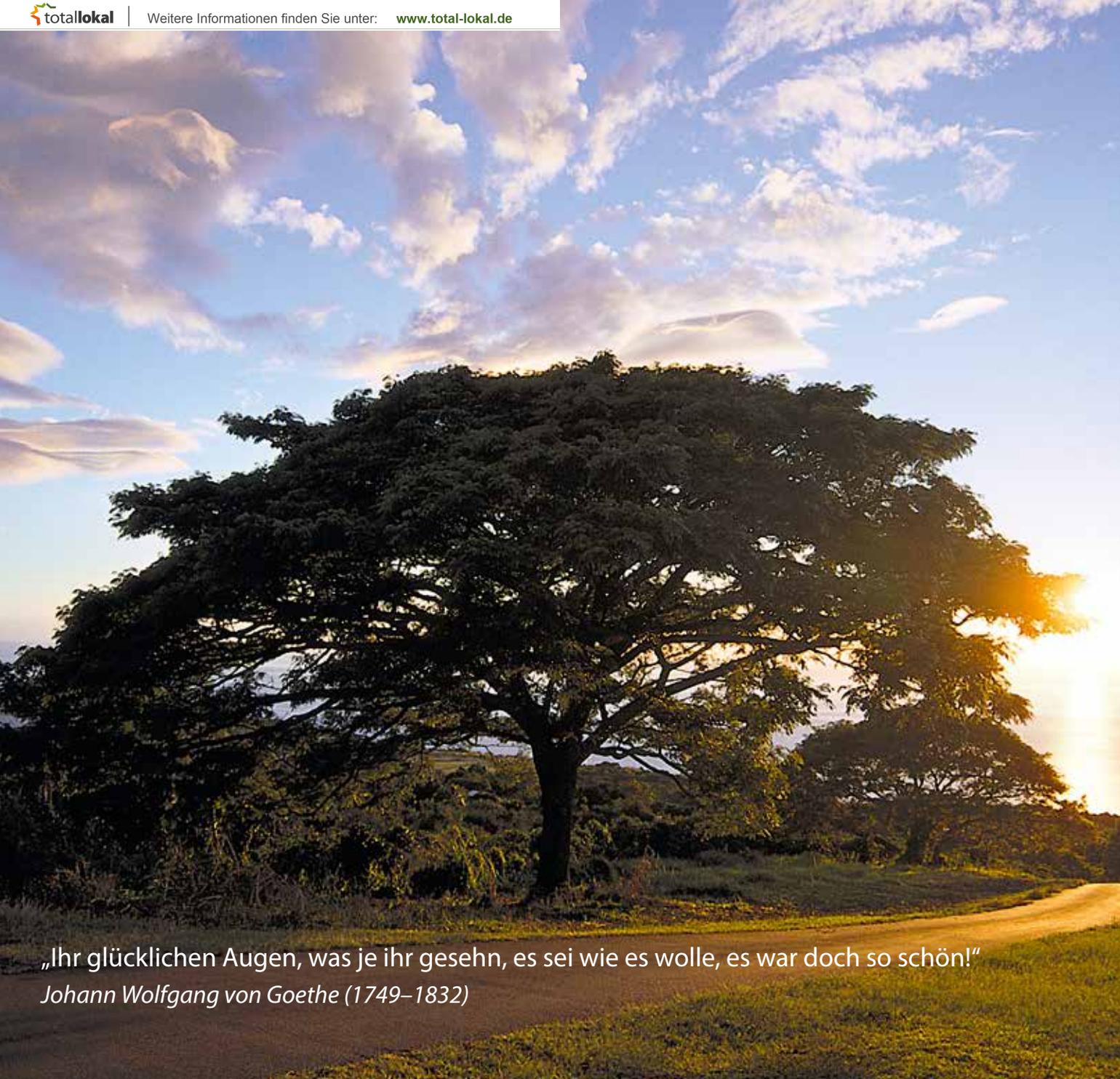
_____ Telefon: _____

Zu versorgende Personen in meinem Haushalt:

Hinweise auf besondere Erkrankungen / Spezialausweise / Medikamente:

Ich habe eine Patientenverfügung ja nein

Ich habe eine Betreuungsverfügung ja nein



„Ihr glücklichen Augen, was je ihr gesehen, es sei wie es wolle, es war doch so schön!“
Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)

STERBEBEGLEITUNG

Sterben, Tod und Trauer sind für viele Menschen noch immer Tabuthemen. Wer jung und gesund ist, denkt nicht gern an den Tod. Umso größer ist oftmals Angst und Hilflosigkeit in der Familie, wenn sie plötzlich und unerwartet mit dem Lebensende eines Angehörigen konfrontiert wird.

Schwerkranke und Sterbende benötigen eine besondere Form der Zuwendung und Betreuung in ihrer letzten Lebensphase. Dazu gehören die medizinische Betreuung des Sterbenden, um Schmerzen und andere Beschwerden in der letzten Lebensphase zu lindern, sowie dessen psychosoziale Begleitung. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen der sterbende Mensch und seine Angehörigen mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste haben sich durch eine besondere Ausbildung sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie gehen auf die individuelle Situation in der Familie ein, führen Gespräche mit dem sterbenden Menschen und seinen Angehörigen. So finden sie heraus, in welchem Umfang und auf welche Art Hilfe und Unterstützung notwendig ist. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen, ein würdevolles Sterben, möglichst daheim in der vertrauten Umgebung, zu ermöglichen.

Es haben sich zwei Angebotsformen entwickelt:

Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste (Hausbetreuungsdienste) betreuen Sterbende in ihrer häuslichen Umgebung. Zentrale Aufgabeninhalte sind psychosoziale Sterbebegleitung und die Unterstützung und Beratung der Angehörigen bei der Pflege sowohl daheim als auch in Pflegeheimen.

Stationäre Hospize

In stationären Hospizen werden Menschen betreut, die wegen fehlender Unterstützung durch das familiäre und soziale Umfeld nicht ambulant versorgt werden können, oder bei denen die Angehörigen zeitweise oder ganz entlastet werden müssen und keine Krankenhausversorgung notwendig ist. Aufgenommen werden Menschen mit einer lebensbedrohenden Erkrankung, bei der nach menschlichem Ermessen und dem heutigen Stand der Medizin weder Heilung noch Stillstand der Erkrankung erreicht werden können und eine begrenzte Lebenserwartung besteht. Eine Übersicht über die im Kreis Recklinghausen tätigen ambulanten und stationären Hospize erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATION

Psychische Beeinträchtigungen im Alter

Ältere Menschen können ebenso wie Menschen aus jeder anderen Altersgruppe an einer psychischen Erkrankung leiden. Eine psychische Erkrankung muss sich nicht immer chronisch entwickeln, sondern kann durch therapeutische Hilfen, ambulant oder in einem Krankenhaus bewältigt werden.

Auch die Folgen der Alzheimer-Erkrankung werden als sehr entwürdigend empfunden. Insbesondere der Verlauf dieser Erkrankung erscheint sehr ungewiss und ausweglos. Viele Fragen und Probleme drängen nach Antworten.

- Wie reagiere ich auf die besonderen Verhaltensweisen?
- Wie schütze ich den Kranken vor Gefahren?
- Wie kann ich dem Kranken das Leben erleichtern?
- Und die wichtigste Frage, bis zu welcher Grenze kann die Betreuung des Kranken übernommen werden.

Falls das Verhalten oder die geistige Leistungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum ungewöhnlich und unverständlich werden, sollte fachlicher Rat eingeholt werden.





**St.-Laurentius-Stift
Waltrop**



TRÄGER: VESTISCHE
CARITAS-KLINIKEN GMBH

Unsere Kompetenz für Ihre Gesundheit

Klinik für Altersheilkunde, Frührehabilitation und Palliativmedizin

Ältere und hochbetagte Menschen werden bei uns

- von Spezialisten untersucht
- kompetent behandelt und gepflegt
- fürsorglich begleitet

Geriatrische Tagesklinik

(montags bis freitags, 7.30 bis 15.45 Uhr)

Hilfebedürftige alte und betagte Menschen werden von einem Team aus Ärzten, Pflegenden, Therapeuten und dem Sozialdienst versorgt und unterstützt

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Auswirkungen von seelischen Erkrankungen sind vielfältig. Wir

- diagnostizieren Erkrankungen der Stimmungslage, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen
- behandeln nach neuesten Erkenntnissen in einem Team aus Ärzten, Pflegenden und Therapeuten

Psychiatrische Tagesklinik (montags bis freitags, 8.00 bis 16.00 Uhr)

Die Tagesklinik soll eine stationäre Versorgung vermeiden oder verkürzen.

Hier können Patienten

- psychotherapeutisch behandelt werden
- weitere therapeutische Angebote wahrnehmen
- in Gruppen Hilfe und Austausch erfahren



St.-Laurentius-Stift Waltrop | Hochstraße 20 | 45731 Waltrop | Telefon 02309 63-1 | E-Mail: info@laurentius-stift.de | www.laurentius-stift.de

Erster Ansprechpartner ist in der Regel Ihr Hausarzt. Er kann auch den Kontakt zu Angehörigengruppen vermitteln.

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes steht Ihnen in allen Städten des Kreises zur persönlichen Beratung durch geschulte Mitarbeiter zur Verfügung. Falls erforderlich, können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Sozialpsychiatrischer Dienst:

Beratungsstellen und Ansprechpartner in den Nebenstellen des Kreisgesundheitsamtes

44575 Castrop-Rauxel

Bahnhofstraße 98

Herr Genschur

Telefon: 02305 306-2971

SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATION

45711 Datteln

Heibeckstraße 3

Frau Meyers

Telefon: 02363 3729-7620

46282 Dorsten

Hülskampweg 3

Frau Weidenbach

Telefon: 02362 9465-7729

45964 Gladbeck

Friedrichstraße. 50

Frau Lehmann

Telefon: 02043 6833-7824

45721 Haltern am See

Richthof 13a

Frau Peisert

Telefon: 02364 9259-7911

45699 Herten

Kurt-Schumacher-Straße 28

Frau Krell

Telefon: 02366 1056-8010

45770 Marl

Lehmbecker Pfad 31

Herr Radas

Telefon: 02365 935-7532

45657 Recklinghausen (Kreishaus)

Kurt-Schumacher-Allee 1

Frau Roth

Telefon: 02361 53-2143

Ostvest (Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop)

Frau Fox

Telefon: 02363 3729-7619



Gedächtnissprechstunde

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes hilft mit seiner „Gedächtnissprechstunde“ Gedächtnisstörungen von Krankheitswert rechtzeitig zu erkennen!

Es bietet eine unverbindliche und kostenlose Untersuchung durch einen erfahrenen und für Alterskrankheiten spezielle weitergebildeten Arzt an. Hierbei kann geklärt werden ob die Vergesslichkeit der normalen Altersentwicklung entspricht oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt.

Sie erhalten Informationen über die Untersuchungsergebnisse und mögliche Hilfs- oder Behandlungsmöglichkeiten. Auf Wunsch erhält der behandelnde Arzt einen Bericht. Ansonsten werden Ihre Daten selbstverständlich vertraulich behandelt.



Die Gedächtnissprechstunde wird nach vorheriger telefonischer Voranmeldung im Gesundheitsamt Recklinghausen oder in Ihrer nächstgelegenen Bezirksstelle des Kreisgesundheitsamtes Recklinghausen durchgeführt. Anfragen an:

Kreisgesundheitsamt

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Dr. med. Dipl.-Psych. Günter W. Schönhauser
Telefon: 02361 532146



Der familiäre Pflegedienst

Leistungen

- nach SGB V
- nach SGB XI
- Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Beratungseinsätze nach §37.3 SGB XI
- Medizinische Versorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Versorgung nach SGB XII
- Betreuung von Demenz WG

Kontakt

Pflege daheim

Inhaber Heinrich Korfage
Lange Str. 101
44579 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305 / 35 89 89
Telefax: 02305 / 35 81 83

www.pflege-daheim-castrop-rauxel.de
info@pflege-daheim-castrop-rauxel.de



Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Häufig sind pflegende Angehörige durch die tägliche Pflegebelastung überfordert. Nicht selten drohen die Angehörigen selbst zu erkranken, weil sie sich bis zur Selbstaufgabe um den Pflegebedürftigen kümmern.

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen.



Hier bekomme sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen. Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher.

Die **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** sind Ihnen bei der Suche nach einer Gesprächsgruppe gerne behilflich.

Landesstelle Pflegende Angehörige

Die Landesstelle Pflegende Angehörige mit Sitz in Münster ist ein Projekt der Landesseniorenvertretung NRW e.V. und wird gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie ist Ansprechstelle für pflegende Angehörige in NRW. Gemeinsam mit der Landesseniorenvertretung setzt sie sich für bessere Rahmenbedingungen pflegender Angehöriger ein.

Erreichbar ist die Landesstelle Pflegende Angehörige unter der **Telefonnummer 0800 2204400** in der Woche von 9 bis 13 Uhr, gelegentlich auch bis 16 Uhr. Der Anruf ist kostenlos.

Landesstelle Pflegende Angehörige

Gasselstiege 13 · 48159 Münster

E-Mail: info@lpfa-nrw.de

Internet: www.lpfa-nrw.de

**Herausgeber:**

mediaprint infoverlag gmbh
 Lechstr. 2, 86415 Mering
 Registergericht Augsburg, HRB 10852
 USt-IdNr.: DE 811190608
 Geschäftsführung:
 Markus Trost,
 Dr. Otto W. Drosihn
 Tel.: 08233 384-0
 Fax: 08233 384-247
 info@mediaprint.info

**in Zusammenarbeit mit:**

Kreis Recklinghausen, FD 57 – Seniorenangelegenheiten, BIP Koordinationsstelle
 Frau Claudia Kliem, Telefon: 02361 532639, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
 Kreis Recklinghausen, FD 57 – Seniorenangelegenheiten, BIP Koordinationsstelle
 Frau Claudia Kliem, Telefon: 02361 532639, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Jochen Müller

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinnige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Kreis Recklinghausen
 Titelfotos: WeavebreakMediaMicro, Kzenon / Fotolia.de; Catherine Yeulet / Thinkstockphotos.de
 Ansonsten stehen die Bildnachweise in den jeweiligen Fotos

45657057/5. Auflage/2014

Druck:

Werbedruck GmbH, Horst Schreckhase
 Dörnbach 22, 34286 Spangenberg

Papier:

Umschlag:
 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
 Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Altenheime	59, 60, 63, 65, 67	Kurzzeitpflege	6, 23, 42, 43, 60
Altenwohnungen	21	Menüservice	U2, 44, 46, 47
Altersmedizin	79	Palliativmedizin	79
Ambulante Krankenpflege	4	Pflegedienst	26
Ambulante Pflege	U2, 6, 34, 37, 38, 40, 41, 44, 45	Pflegeeinrichtungen	U3
Ambulante Pflegedienste	7, 35, 38, 39, 40, 41, 44, 49, 51, 81	Pflegeheime	U2, 60, 63, 64, 65, 67
Anwaltskanzlei	33	Pflegezentren	62, U4
Barrierefreie Wohnungen	3	Senioren WG	37
Betreutes Wohnen	3, 6, 23, 42, 43	Senioreneinrichtungen	U4
Betreuung von Demenzerkrankten	23	Senioren gerechte Wohnungen	59
Betreuungsdienst	26	Seniorenheime	21, 64
Betreuungsleistung	40	Seniorenpflegeeinrichtung	27
Betreuungszentrum	62	Seniorenzentren	19, 25, 42, 43, 65, 67, U3
Caritasverband	36	Service Wohnen	25
Demenzcafé	40	Sozialstation	21
Essen auf Rädern	44, 46	Stationäre Altenpflege	67
Essensbringdienst	46	Stationäre Pflege	6
Fachanwältin für Medizinrecht	33	Tagespflege	40, 42, 43, 51, 54
Geriatrische Tagesklinik	79	Vollzeitpflege	23
Haushaltsnahe Dienstleistungen	42, 43, 49	Wohnen im Alter	18
Hausnotruf	40, 44, 47, 48	Wohnheime	U2
		Wohnungsgesellschaft	18

U = Umschlagseite

Ihre AWO-Seniorenzentren im Kreis Recklinghausen

Sicher, geborgen und zu Hause

Sie suchen einen Platz in der Stationären Pflege?

Wilhelm-Kauermann-Seniorenzentrum

Bahnhofstraße 83 a · 44581 Castrop-Rauxel

Tel. 0 23 05 / 10 30

sz-castrop-rauxel@awo-ww.de

Seniorenzentrum Ickern

Lange Str. 200 · 44581 Castrop-Rauxel

Tel. 0 23 05 / 9 73 37-0

sz-castrop-ickern@awo-ww.de

Ida Noll-Seniorenzentrum

Leharstraße 9 · 45711 Datteln

Tel. 0 23 63 / 73 91-0

sz-datteln@awo-ww.de

Seniorenzentrum Barkenberg

Am See 11 · 46286 Dorsten (Wulfen)

Tel. 0 23 69 / 91 74-0

sz-dorsten@awo-ww.de

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Enfieldstr. 243 · 45966 Gladbeck

Tel. 0 20 43 / 40 31

sz-gladbeck@awo-ww.de

Wally-Windhausen-Seniorenzentrum

Dr.-Loewenstein-Str. 1 · 45699 Herten

Tel. 0 23 66 / 10 33-0

sz-herten@awo.ww.de

Julie-Kolb-Seniorenzentrum

Lipper Weg 6 · 45770 Marl

Tel. 0 23 65 / 4 19-1

sz-marl@awo-ww.de

Seniorenzentrum 'Auf dem Kolven'

Auf dem Kolven 9 · 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 0 23 68 / 69 94-0

sz-oer-erkenschwick@awo-ww.de

Seniorenzentrum Recklinghausen

Wildermannstr. 79 · 45659 Recklinghausen

Tel. 0 23 61 / 18 70

sz-recklinghausen@awo-ww.de

Käthe-Engelhaupt-Seniorenzentrum

Dortmunder Str. 146 a · 45731 Waltrop

Tel. 0 23 09 / 6 01-0

sz-waltrop@awo-ww.de



...oder besuchen Sie uns im Internet: www.awo-ww.de



Wohn- und Pflegezentrum
Gertrudenau
Herten-Scherlebeck
02366 945 - 0



Wohn- und Pflegezentrum
Auguste Victoria
Marl-Hüls
02365 6989 - 000



Wohn- und Pflegezentrum
Bartholomäus
Marl-Polsum
02365 6999 - 000



Wohn- und Pflegezentrum
Hohbrink
Recklinghausen-Hochlar
02361 3060 - 000



Tagespflege
Mittelpunkt Mensch
Marl-Hüls
02365 6989 - 540
Herten
02366 500813

Kirsch



PFLEGE-EINRICHTUNGEN

www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de

Kompetent, zuverlässig

Immer für Sie da!

Mittelpunkt
Mensch
Die Einrichtungen Ihres Vertrauens

